

Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

# Abschlussbericht der Facharbeitsgruppe 2 „Wirtschaft und Innovation“

BMWi Berlin, 11. April 2019

- Mit einem gesamtdeutschen Fördersystem wird der Bund die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensbedingungen in strukturschwachen Regionen langfristig und verlässlich unterstützen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet leisten.
- Die Unterstützung richtet sich an alle strukturschwachen Regionen in allen Ländern unabhängig davon, ob es ländliche oder städtische Regionen sind.
- Das Fördersystem baut auf bestehenden Förderprogrammen auf und entwickelt sie weiter, neue treten hinzu: In der Vergangenheit noch auf Ostdeutschland beschränkte Programme werden überprüft und auf alle strukturschwachen Regionen ausgeweitet. Geeignete bestehende Förderprogramme erhalten zusätzliche bzw. ggf. erweiterte Förderpräferenzen zu Gunsten strukturschwacher Regionen. Neue, insbesondere innovationsorientierte Programme treten hinzu. Die fachliche und finanzielle Autonomie aller Programme wird dabei gewahrt.
- Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wollen wir nicht abgerufene Fördermittel aus den Programmen des Fördersystems überjährig bündeln und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einsetzen. Dazu empfehlen wir ein neues innovatives Wettbewerbsverfahren, das in Ergänzung zu den bestehenden Programmen des Bundes zusätzliche Themen und Erkenntnisse für die Unterstützung strukturschwacher Regionen gewinnen soll. Die Beteiligung am Bundeswettbewerb und dessen Finanzierung ist für die Bundesressorts optional, aber gewünscht.
- Das Engagement des Bundes geht weit über klassische Wirtschaftsförderung hinaus. Auch die Stärkung von Infrastruktur, Innovation, Forschung sowie die Begleitung von Strukturwandel und die Fachkräftesicherung stehen im Fokus des Fördersystems und sollen die Attraktivität insbesondere strukturschwacher Regionen als Wirtschaftsstandort erhöhen.
- Im neuen Fördersystem werden erstmals alle Bundesprogramme unter einem Dach gebündelt, die für die strukturschwachen Regionen besonders bedeutsam sind. Die Koordination wird verbessert und eine zweijährliche Berichterstattung über die Förderung der Regionen und ihre Entwicklung eingeführt.
- Gemeinsam mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden wird die Bundesregierung regelmäßig über erforderliche Anpassungen des Fördersystems beraten und entscheiden.
- Grundlage des Fördersystems ist eine indikatorgestützte Fördergebietskulisse, die sich grundsätzlich auf das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bezieht. Demografische Aspekte sollen dabei verstärkt einfließen. Die Einzelprogramme können zur Ausgestaltung von Förderkonditionen je nach Schwerpunktsetzung autonom alternative Ansätze verwenden.
- Als Nachfolgesystem des Korb II des Solidarpaktes II in Ostdeutschland und im Hinblick auf die Zielsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine wirksame Strukturförderung in allen strukturschwachen Regionen von zentraler Bedeutung. Aus der Einrichtung des gesamtdeutschen Fördersystems entsteht für die beteiligten Einzelprogramme nach Einschätzung der FAG insgesamt ein mit entsprechenden Finanzmitteln auszustattender Mehrbedarf. Hinzu kommen nicht abgerufene und nicht gebundene Fördermittel, die für das Wettbewerbsverfahren eingesetzt werden. Im Rahmen der nach Haushalts- und Finanzplanung zur Verfügung stehenden Mittel sollte das gesamtdeutsche Fördersystem einschließlich des entstehenden Mehrbedarfs mit dem erforderlichen Finanzvolumen ausgestattet werden.
- Wir empfehlen eine Ergänzung von Artikel 91a Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz um die ländliche Entwicklung, um Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung ländlicher Versorgungsstrukturen auch ohne agrarstrukturellen Bezug fördern zu können. Diese werden deutlich positive Wirkungen entfalten, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ländlichen Regionen zu gewährleisten. Es wird auf den einstimmigen Beschluss des Bundesrates im Juli 2018 zur Grundgesetzänderung verwiesen. Die Bundesregierung betont, dass ihre Meinungsbildung zur Änderung von Artikel 91a Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz noch nicht abgeschlossen ist. Die FAG erwartet, dass dies bis zur Vorlage des Gesamtberichts der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ erfolgt.

# Inhaltsverzeichnis

- 1. Auftrag, Ziel und Zusammensetzung der Facharbeitsgruppe**
- 2. Ausgangslage**
  - 2.1. Regionale Disparitäten der Wirtschaftskraft
  - 2.2. Regionalpolitisch relevante Herausforderungen
  - 2.3. Aktueller Stand der regionalen Strukturpolitik
  - 2.4. Die Fördergebietskulisse des gesamtdeutschen Fördersystems
- 3. Konzeption des gesamtdeutschen Fördersystems**
  - 3.1. Grundzüge des Systems: Struktur und wesentliche Elemente
  - 3.2. Verfahren und Kriterien für die Aufnahme von Programmen in das gesamtdeutsche Fördersystem
- 4. Einzelprogramme des gesamtdeutschen Fördersystems**
  - 4.1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
  - 4.2. Unternehmensnahe Maßnahmen
  - 4.3. Forschung und Innovation
  - 4.4. Fachkräfte
  - 4.5. Breitbandausbau und Digitalisierung
  - 4.6. Infrastruktur und Daseinsvorsorge
- 5. Koordinierung des Fördersystems – für ein kohärentes Miteinander der Programme**
  - 5.1. Koordination zwischen den Bundesressorts
  - 5.2. Gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern
  - 5.3. Gemeinsame Berichterstattung zum gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen
  - 5.4. Wirkungsanalyse zum Fördersystem
- 6. Derzeitige Finanzausstattung und Mehrbedarfe der Einzelprogramme**
- 7. Bundeswettbewerb „Zukunft Region“**

## Anlagen

## 1. Auftrag, Ziel und Zusammensetzung der Facharbeitsgruppe

Laut Einsetzungsbeschluss der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ soll die Facharbeitsgruppe (FAG) „Wirtschaft und Innovation“ aufbauend auf den in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Eckpunkten und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Koalitionsvertrages für die 19. Legislaturperiode ein gesamtdeutsches Fördersystem des Bundes für strukturschwache Regionen entwickeln und den Beitrag von Forschung und Innovation berücksichtigen.“

Zum gesamtdeutschen Fördersystem sieht der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vor (Zeilen 2715ff.): „Wir werden ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen entwickeln, das allen Bundesländern gerecht wird und das Fördergefälle zu Nachbarstaaten Deutschlands berücksichtigt. Die künftige Strukturförderung soll für eine breitere Verwendung geöffnet werden. Neben dem bekannten Instrumentarium müssen Produktivitätssteigerung, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung und vor allem die verstärkte Förderung unternehmerischer Aktivitäten in Forschung und Entwicklung in den Vordergrund gerückt werden. [...] Ebenfalls wollen wir weitere Bundesprogramme im Rahmen der Konzipierung des gesamtdeutschen Fördersystems daraufhin überprüfen, ob und wie sie zur Förderung strukturschwacher Regionen beitragen können. Dabei wollen wir die fachpolitischen Zielsetzungen der Programme wahren.“ Darüber hinaus soll ein Vorschlag entwickelt werden, wie die Zielstellung des Koalitionsvertrages, zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land, nicht abgerufene Fördermittel aus den Bundesprogrammen überjährig zu bündeln und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen einzusetzen, umzusetzen ist.

Die FAG hat sich am 28. September 2018 in einer ersten Sitzung konstituiert und bis Ende April 2019 insgesamt neun Mal getagt. An den Sitzungen haben teilgenommen und waren stimmberechtigt:

- die fachlich hauptbetroffenen Bundesressorts, namentlich das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie;
- die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen;
- der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und der Städte- und Gemeindebund.

Den Vorsitz der AG hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, den Co-Vorsitz die Länder Bayern und Mecklenburg-Vorpommern inne.

Eine Vereinbarung zur Arbeitsweise der FAG wurde mit Wirkung zum 11. Oktober 2018 durch die Mitglieder der FAG beschlossen.

## 2. Ausgangslage

### 2.1. Regionale Disparitäten der Wirtschaftskraft

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Wirtschaftskraft in den Regionen stehen in einem engen Zusammenhang: Eine starke und lebendige regionale Wirtschaft bietet den Menschen gute Einkommensmöglichkeiten und attraktive Arbeitsplätze. Sie verschafft den Kommunen durch Steuereinnahmen die nötige Handlungsfähigkeit für Investitionen in die Infrastruktur und die öffentlichen Angebote für die Bürgerinnen und Bürger der Regionen. Die Lebensverhältnisse vor Ort werden dabei stark durch die demografische Situation und Entwicklung beeinflusst. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist Deutschland durch seine dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen geprägt. Alterung und Wanderungen treffen manche Regionen besonders stark. Zugleich gehören die Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands sowie grenzüberschreitend seit langem zu unserem Alltag. Die Regionalpolitik von Bund und Ländern und das hier empfohlene gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen haben zum Ziel, regionale Unterschiede abzubauen und damit zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im Bundesgebiet wie auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen. Durch die Stärkung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll den Menschen in den strukturschwachen Regionen auch eine Perspektive eröffnet werden zu bleiben beziehungsweise in ihre Heimatregion zurückzukehren.

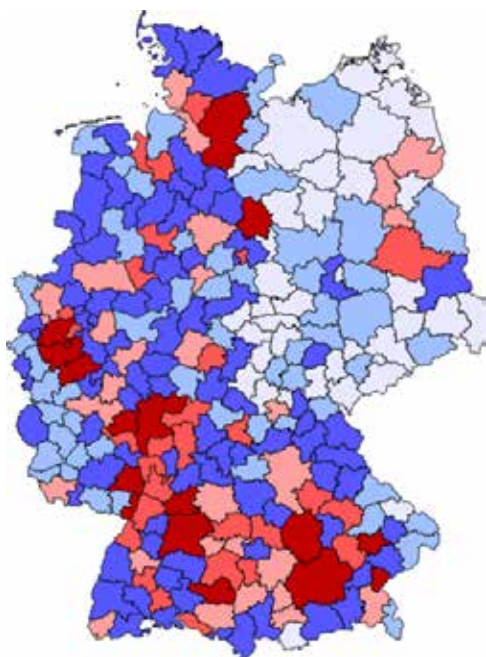
Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist positiv: Die Wirtschaft befindet sich seit nunmehr zehn Jahren in Folge auf Wachstumskurs, auch wenn sich die konjunkturelle Grunddynamik zuletzt etwas verlangsamt hat. Die Arbeitslosenquote sinkt seit Jahren und wird 2019 auf voraussichtlich unter fünf Prozent zurückgehen. Die Zahl der Beschäftigten steigt auf voraussichtlich über 45 Millionen.

Neben der guten gesamtwirtschaftlichen Lage hat auch die Regionalpolitik dazu beigetragen, dass wirtschaftlich weniger leistungsfähige Regionen aufgeholt haben. Gleichwohl gibt es weiterhin erhebliche regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Regionen. Dies zeigt sich z.B. am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und der Arbeitslosenquote, die als Indikatoren für die Möglichkeiten, in den Regionen Arbeitsplätze zu finden und Einkommen zu erzielen, die regionale Wirtschaftskraft prägnant zusammenfassen. Diese Indikatoren stehen daher im Zentrum des jetzigen GRW-Regionalindikators zur Ermittlung der wirtschaftlichen Strukturschwäche bzw. -stärke (wobei die Einkommenseite bisher durch den Bruttojahreslohn je Beschäftigten repräsentiert ist, der eng mit der einfacher zu ermittelnden Arbeitsproduktivität korreliert).

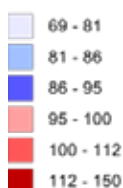
In der Regionalpolitik werden statt administrativ gefasster räumlicher Abgrenzungen sog. Arbeitsmarktregionen zugrunde gelegt. Hierbei handelt es sich um funktionale Räume, in denen die Wohn- und Arbeitsorte miteinander verbunden sind, die aber nach außen hinsichtlich der Pendlerbeziehungen weitgehend unabhängig sind. Eine Arbeitsmarktregion besteht aus einem oder, bei entsprechenden Pendlerbeziehungen, aus mehreren Kreisen. Die Darstellung der regionalen Unterschiede erfolgt wie die Abgrenzung der GRW-Fördergebietskulisse in der Förderperiode 2014-2020 auf Grundlage von 258 Arbeitsmarktregionen.

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen bzw. die Arbeitsproduktivität in den Arbeitsmarktregionen lag im Jahr 2015 zwischen rd. 69 % und rd. 150 % des Bundesdurchschnitts, wie die nachstehende Abbildung zeigt. Die Produktivität der stärksten Region ist damit um das Zweifache höher als die in der wirtschaftlich schwächsten Region. Unter den 20 Arbeitsmarktregionen mit den höchsten Werten finden sich sechs aus Baden-Württemberg und vier aus Bayern, vier aus Nordrhein-Westfalen sowie je zwei hessische und rheinland-pfälzische Regionen. Norddeutschland ist mit Wolfsburg und Hamburg vertreten, die östlichen Länder dagegen gar nicht. Dagegen liegen die 20 Regionen mit der niedrigsten Produktivität (zwischen gut 69 % und knapp 77 % des Bundesdurchschnitts) sämtlich in den neuen Ländern. Erweitert man den Kreis auf 30 Regionen, dann kommen zwei bayerische Regionen hinzu. Insgesamt wurden in den letzten 30 Jahren jedoch Produktivitätsunterschiede abgebaut, die ostdeutschen Regionen sind dem Bundesdurchschnitt deutlich näher gekommen. Es besteht eine allgemeine Tendenz zur Angleichung der Arbeitsproduktivität.

Abbildung 1: BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) in den Arbeitsmarktregionen



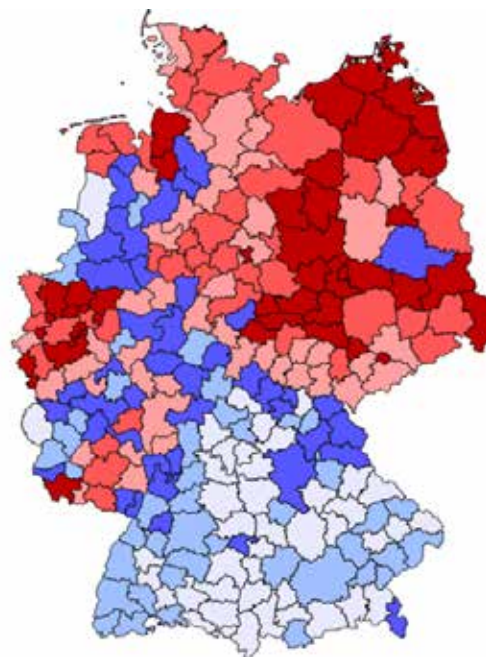
BIP je Erwerbstätigen 2015  
Deutschland = 100



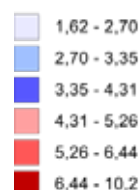
Quelle: Marezke/Ragnitz/Untiedt (2018) – Betrachtung und Analyse von Regionalindikatoren (Raumbeobachtung), Studie im Auftrag des BMWi, S. 32.

Die Arbeitslosigkeit ist in den vergangenen Jahren nahezu flächendeckend gesunken. Vor allem in ostdeutschen Regionen hat sich die Lage am Arbeitsmarkt deutlich verbessert. Heute gehören anders als noch vor wenigen Jahren neben ostdeutschen Regionen eine Reihe nordrhein-westfälischer Regionen, vor allem Ruhrgebietsstädte, zu den 20 Regionen mit der höchsten Arbeitslosenquote. Ebenfalls überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten finden sich in Küstenregionen, im südöstlichen Niedersachsen und in Teilen des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz. Großräumig betrachtet besteht neben einem Ost-West-Gefälle ein zunehmendes Nord-Süd-Gefälle bei der Arbeitslosigkeit, wie die folgende Abbildung veranschaulicht. Dabei ist zu beachten, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland und in einzelnen westdeutschen Regionen in den meisten Fällen mit einem Bevölkerungsrückgang und einer abnehmenden oder nur leicht steigenden Erwerbstätigkeit einherging, während strukturstärkere Regionen Bevölkerungszuwächse und einen Anstieg der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen haben.

Abbildung 2: Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote 2018 (in %)



Arbeitslosenquote 2018, in %



Quelle: GEFRA (2019), Daten der Bundesagentur für Arbeit.



Insgesamt betrachtet, weist die wirtschaftliche Lage und Entwicklung in den deutschen Regionen erhebliche Unterschiede auf. Neben stark wachsenden können aber auch zurückfallende Regionen ausgemacht werden. Strukturelle Unterschiede bestehen dabei nicht allein zwischen Ost- und Westdeutschland, sondern auch zwischen ländlichen und urbanen Regionen sowie innerhalb Ost- und Westdeutschlands. So kommt auch regionalen Besonderheiten eine hohe Bedeutung zu, wie sie sich etwa in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen in Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Bremen zeigen. Während dort relativ hohe regionale Einkommen erzielt werden, liegt gleichzeitig eine hohe und teilweise verfestigte Arbeitslosigkeit vor. Auch Grenzregionen in Bayern oder Ostdeutschland sind zu beachten, da sie im Wettbewerb zu Regionen angrenzender osteuropäischer EU-Mitgliedstaaten mit größeren Fördermöglichkeiten stehen.

## 2.2. Regionalpolitisch relevante Herausforderungen

Eine geringere regionale Wirtschaftskraft kann auf zahlreiche Faktoren zurückgehen. Hierzu zählen natürliche Standortnachteile z.B. peripher gelegener ländlicher Regionen und eine Spezialisierung auf Produkte und Wirtschaftsbereiche, die eine schwache Wachstumsdynamik aufweisen. Eine enge Sektorspezialisierung von Regionen kann zu einer höheren Anfälligkeit für externe Veränderungen zum Beispiel des internationalen Wettbewerbs führen. Wachstumsstarke urbane Räume profitieren dagegen häufig von einer Wirtschaftsstruktur mit hohem Innovations- und Dienstleistungsanteil, einem großen Arbeitsmarkt mit breitem Fachkräfteangebot und der Existenz sogenannter Fühlungsvorteile aufgrund der räumlichen Nähe innovativer Unternehmen, wissenschaftlicher Einrichtungen und Hochschulen.

Zudem haben Globalisierung und demografischer Wandel einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung der Regionen. Während die Einwohnerzahl und das Fachkräfteangebot in vielen wirtschaftsstarke und urbanen Regionen aufgrund von Binnenwanderung und Zuwanderung aus dem Ausland weiter wachsen werden, ist in ländlich-peripheren und wirtschaftsschwachen Räumen ein Rückgang zu erwarten. Die Alterung wird zugleich schneller voranschreiten. Dies erschwert die Aufholchancen der strukturschwachen Regionen und geht zugleich mit neuen Herausforderungen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge einher. Fachkräftengpässe werden daher gerade auch in strukturschwachen Regionen zu einem Wachstums hemmnis.

Die ostdeutsche Wirtschaft ist zudem durch eine flächendeckende Strukturschwäche gekennzeichnet. In Ostdeutschland tragen eine kleinteilige Unternehmensstruktur und die geringe Präsenz von Unternehmenszentralen dazu bei, dass auch die wirtschaftlichen Zentren der ostdeutschen Länder gemessen an der Arbeitsproduktivität und dem Lohnniveau nur über eine Wirtschaftskraft auf dem Niveau strukturschwacher städtischer Regionen Westdeutschlands verfügen. Verbunden mit der Kleinteiligkeit ist zudem eine geringere Forschungsorientierung der ostdeutschen Unternehmen: Während der Anteil der privatwirtschaftlichen Ausgaben für

Forschung und Entwicklung im Bundesdurchschnitt bei ca. 1,95 % des BIP liegt, erreichen die neuen Länder nur 0,96 % des BIP.

Forschungseinrichtungen stärken als Innovationspole die wirtschaftliche Entwicklung besonders in ihrer Region. Ihr FuE-Potenzial ist ein Standortfaktor, der insbesondere für technologieintensive Unternehmen und Start-ups immer wichtiger wird. Sie leisten mit ihrem überdurchschnittlich hohen Anteil qualifizierter Beschäftigter und ihren Investitionen auch einen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Nachfrage.

Gerade in strukturschwachen Regionen gehen von Forschungseinrichtungen maßgebliche Impulse für den wirtschaftlichen Erfolg regionaler Unternehmen, den Transfer und die Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie den Auf- und Ausbau von Netzwerken und Clustern aus. Diese wissenschaftsbasierten Grundlagen flankieren auch das gesamtdeutsche Fördersystem. Basierend auf den inhaltlichen Strategien der Wissenschaft und wettbewerblichen Exzellenzprinzipien schlägt die Arbeitsgruppe vor, die Ansiedlung von Bundes- und Landeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben und von durch Bund und Länder gemeinsam grundfinanzierten Forschungseinrichtungen in den strukturschwachen Regionen zu unterstützen.

Auch die gestiegene Relevanz sog. weicher Standortfaktoren etwa in den Bereichen Bildungsangebote, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Kultur u.v.m. stellen große Herausforderungen für strukturschwache Regionen dar. Gemeinsam ist den weichen Standortfaktoren, dass sie einen entsprechenden finanziellen Handlungsspielraum der Kommunen benötigen. In strukturschwachen Regionen trifft man eher finanziell unterdurchschnittlich ausgestattete Kommunen, die im Standortwettbewerb größere Schwierigkeiten haben.

Bereits diese wenigen Daten unterstreichen, warum trotz aller Fortschritte, die vor allem auch bei der Entwicklung der ostdeutschen Länder zu verzeichnen sind, das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse auch mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung im politischen Fokus stehen muss. Da die wirtschaftliche Strukturschwäche die Entwicklungsmöglichkeiten und Teilhabechancen der Bürgerinnen und Bürger wie auch die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen in vielfältiger Weise berührt, ist die Unterstützung strukturschwacher Regionen – und zwar gleichermaßen in Ost und West sowie in städtischen oder ländlichen Regionen – ein zentraler Ansatzpunkt für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Globalisierung, Digitalisierung und demografischer Wandel zu neuen Herausforderungen für die Regionen führen. Die künftige Regionalförderung muss daher flexibel sein, alle Kräfte bündeln und auch neue Ansätze ausprobieren. Sie muss zudem noch stärker als bisher über die reine Wirtschaftsförderung hinausgehen und die Innovationsförderung und die Fachkräftesicherung einschließen, um die Wohnorte und das Umfeld für Investitionen attraktiver zu machen. Flankierend muss auch die Daseinsvorsorge gesichert werden. Entscheidend ist, was den strukturschwachen Regionen wirklich hilft, um den Konvergenzprozess zu unterstützen

und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in ganz Deutschland zu stärken.

### 2.3. Aktueller Stand der regionalen Strukturpolitik

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die regionale Entwicklung liegt bei den Ländern und den betroffenen Kommunen in den Regionen selbst. Der Bund unterstützt die Länder hierbei. Das zentrale regionalpolitische Instrument ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Nach der deutschen Einheit war die regionale Strukturpolitik insbesondere auf das Zusammenwachsen von Ost und West ausgerichtet. Hierzu wurde die GRW aufgestockt und durch zahlreiche Förderprogramme um Maßnahmen flankiert, die auf Ostdeutschland begrenzt waren oder dort einen regionalen Fokus hatten (z.B. Investitionszulage, Innovationsprogramme, Bund-Länder-Großbürgerschaftsprogramm für Ostdeutschland, Infrastrukturmaßnahmen, Städtebau, Altlastensanierung). Ein Großteil der investiven Maßnahmen des Bundes wurden seit 2005 im sogenannten Korb II des Solidarpaktes zusammengefasst, aus dem die ostdeutschen Länder von 2005 bis 2019 überproportionale Mittel – im Vergleich zu Westdeutschland – in Höhe von mehr als 51 Mrd. Euro erhalten. Daneben umfasst der Korb I des Solidarpaktes Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die ostdeutschen Länder in Höhe von 105 Mrd. Euro.

Von der Förderung durch die GRW und weiteren strukturell wirksamen Instrumenten profitieren auch die strukturschwachen Regionen in den westlichen Ländern. Darüber hinaus fördert der Bund den Strukturwandel in singulären Fällen bspw. bei speziellen Sektorkrisen oder im aktuellen Fall im Zusammenhang mit den Plänen zur Beendigung der Kohleverstromung. Die hiervon betroffenen und in den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ genannten Regionen zählen in weiten Teilen zu den strukturschwachen Regionen nach der GRW-Abgrenzung. Zur Begleitung des Strukturwandels in den Kohleregionen sind ein Sofortprogramm bis 2021 sowie ein Strukturstärkungsgesetz vorgesehen, mit dem Finanzhilfen an die betroffenen Länder gewährt werden sowie Leuchtturmprojekte in der Zuständigkeit des Bundes auf den Weg gebracht werden sollen. Diese Maßnahmen dürfen die Finanzmittel zugunsten strukturschwacher Regionen nicht einschränken.

#### Finanzausgleich Auslaufen Soli II

Mit der 2017 erfolgten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für die Zeit ab dem Jahr 2020 haben Bund und Länder bereits entscheidende Weichen für gleichwertige Lebensverhältnisse gestellt. Die Neuregelung sieht eine jährliche Entlastung der Länder durch den Bund ab 2020 um anfänglich rund 9,7 Milliarden Euro vor. Darüber hinaus hat der Bund den Kommunalinvestitionsförderungsfonds um 3,5 Milliarden Euro auf insgesamt sieben Milliarden Euro aufgestockt. In die Neuregelung nicht einbezogen worden sind die im Mai 2015 beschlossenen Eckpunkte für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020, die auch vor dem Hintergrund des Ende des Jahres 2019 auslaufenden Solidarpaket II (Korb II) erarbeitet worden waren.

#### Einschränkungen bei der Regionalförderung

Bei der Ausgestaltung der im Fördersystem gebündelten Programme sind die Regeln des europäischen Beihilferechts zu beachten. Da sich Deutschland im Vergleich zum Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten insgesamt wirtschaftlich positiv entwickelt hat, werden die Spielräume für Regionalfördermaßnahmen immer kleiner.

Die EU-Regionalleitlinien enthalten Regeln zur Förderung benachteiligter Gebiete innerhalb der EU. In der Förderperiode 2007 - 2013 lebten noch 29,6 % der Deutschen in Gebieten, in denen Regionalbeihilfen an Unternehmen gezahlt werden konnten, ein Großteil hiervon sogar in den besonders förderbedürftigen sogenannten A-Gebieten. In dem aktuellen Fördergebiet (gültig zunächst von 2014 - 2020, Verlängerung bis 2022 geplant) leben nur noch 25,85 % der Bevölkerung in Fördergebieten auf der Grundlage der Regionalleitlinien. A-Gebiete gibt es in Deutschland nicht mehr, sondern nur noch sogenannte C-Gebiete, für die restriktivere Förderbedingungen gelten als für A-Gebiete. Darüber hinaus sind für die Regionalpolitik die Fördermöglichkeiten von Großunternehmen beihilferechtlich eingeschränkt worden. Es ist – insbesondere wegen des bevorstehenden Austritts des verhältnismäßig wohlhabenden Großbritanniens aus der EU – davon auszugehen, dass der Anteil der deutschen Bevölkerung, der in EU-Regionalfördergebieten lebt, perspektivisch weiter sinken wird.

#### Laufende Verhandlungen auf EU-Ebene zur Kohäsionspolitik

Auch die Europäische Kohäsionspolitik spielt im Kontext der regionalen Strukturpolitik eine bedeutende Rolle. Zu den EU-Strukturfonds zählen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Die EU-Mittel für die Kohäsionspolitik werden für die siebenjährige Programmperiode im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) durch den Europäischen Rat mit Zustimmung des Europäischen Parlaments festgelegt. Gleichzeitig läuft der Verhandlungsprozess zum neuen Legislativpaket der EU-Strukturfonds für die neue Förderperiode zwischen Rat und Parlament.

Die Förderung von Investitionsprojekten durch die EU-Strukturfonds hat in allen Ländern und insbesondere in den strukturschwachen Regionen einen hohen Stellenwert. In der aktuellen Förderperiode (2014 - 2020) fließen rund 19,2 Milliarden Euro an Deutschland. Der Vorschlag der EU-Kommission für das Legislativpaket der neuen Förderperiode (2021-2027) sieht vor, dass auch künftig alle europäischen Regionen Mittel aus den EU-Strukturfonds erhalten sollen. Es bleibt bei den bewährten drei Kategorien von weiterentwickelten Regionen, Übergangsregionen und weniger entwickelten Regionen.<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang begrüßt die Facharbeitsgruppe, dass die Kategorie der Übergangsregion auf Regionen mit einem BIP je Einwohner von 75 bis 100 % des EU-Durchschnitts erweitert werden soll. Dadurch bleiben fast alle Regionen in den ostdeutschen Ländern in der Kategorie der Übergangsregionen. Deutschland gehört allerdings nach dem Vorschlag der EU-Kommission zum MFR (2021-2027) zur Gruppe der Mitgliedstaaten, die am stärksten von Kürzungen in der Kohäsionspolitik betroffen sind. Grund dafür ist unter anderem die gute wirtschaftliche Entwicklung der deutschen

<sup>1</sup> Bei den EU-Strukturfonds werden die Regionen auf NUTS-2-Ebene und nicht auf Ebene der Arbeitsmarktregionen abgegrenzt. Die Unterscheidung der drei Regionstypen erfolgt anhand des Indikators „BIP je Einwohner im Vergleich zum EU-Durchschnitt“. Aufgrund dieser Unterschiede können Teile der auf EU-Ebene als weiterentwickelt geltenden Regionen zugleich strukturschwach im Sinne des GRW-Regionalindikators sein.

Regionen im europäischen Vergleich. Der Vorschlag der EU-Kommission zum Legislativpaket der EU-Strukturfonds sieht auch eine Stärkung des nationalen Finanzierungsanteils und eine damit einhergehende Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze vor. Es ist wichtig, dass die strukturschwachen Regionen und hier insbesondere die Übergangsregionen keine unverhältnismäßigen Mittelrückgänge erleiden. Der Vorschlag der EU-Kommission ist eine erste Grundlage für die Verhandlungen von Rat und Parlament zum neuen MFR und Legislativpaket der EU-Strukturfonds. Die Facharbeitsgruppe begrüßt, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, in den Verhandlungen zum MFR unverhältnismäßige Mittelrückgänge zu vermeiden.

## 2.4. Die Fördergebietskulisse des gesamtdeutschen Fördersystems

Grundlage eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen ist ein gemeinsames Verständnis für die Abgrenzung entsprechender Regionen nach bundeseinheitlichen Kriterien. Bereits in den „Eckpunkten des Bundes für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020“ vom Mai 2015 wurde das Regionalindikatormodell der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als einziges Modell in Deutschland identifiziert, das eine derartige Bewertung für die deutschen Regionen ermöglicht.

In der GRW werden die strukturschwachen Regionen, das GRW-Regionalfördergebiet, für jede Förderperiode durch den Bund-Länder-Koordinierungsausschuss abgegrenzt. Hierdurch wird die Förderung stets auf die bedürftigsten Regionen konzentriert. Räumliche Grundlage dafür sind Arbeitsmarktregionen, die jeweils aus einem oder mehreren Kreisen bestehen. In der laufenden Förderperiode (2014-2020) wie auch bereits in der vorhergehenden setzt sich der GRW-Regionalindikator zur Identifikation der Strukturschwäche aus den folgenden Indikatoren zusammen:

- Bruttojahreslohn je Beschäftigten (Gewichtung: 40 %)
- Arbeitslosenquote (Gewichtung: 45 %)
- Erwerbstätigenprognose (Gewichtung: 7,5 %)
- Infrastrukturindikator (Gewichtung: 7,5 %)

Auch für die kommende Förderperiode wird die Grundstruktur des Indikators, d.h. der Schwerpunkt auf Einkommens- und Beschäftigungsmaße, beibehalten. Die Bedeutung des demografischen Wandels für die Regionalentwicklung wird künftig unterstrichen, indem anstelle der mittelfristig angelegten Erwerbstätigenprognose die Prognose der Erwerbsfähigenentwicklung 2015-2035 aufgenommen wird. Die genaue Ausgestaltung und Gewichtung der einzelnen Teilindikatoren wird im zuständigen GRW-Unterausschuss erarbeitet.

Die Abgrenzung strukturschwacher Regionen nach bundeseinheitlichen Kriterien wird in seiner Gesamtheit regelmäßig von Bund und Ländern bestätigt. In der laufenden Förderperiode umfassen die strukturschwachen Regionen nach dem GRW-In-

dikator ca. 40 % der Bevölkerung Deutschlands (vgl. die Karte im Anhang).

Vor diesem Hintergrund hat sich die Facharbeitsgruppe auf Folgendes verständigt: Für das „gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen“ werden als gemeinsame Grundlage für verschiedene autonome Fachprogramme wirtschaftlich strukturschwache Regionen gemäß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) abgegrenzt. Die Festlegung der einzelnen Indikatoren sowie deren Gewichtung erfolgt im Koordinierungsausschuss der GRW unter Beachtung der europäischen beihilferechtlichen Vorgaben. Nationale Programme des integrierten Ansatzes können zur Ausgestaltung von Förderkonditionen innerhalb und über die GRW-Kulisse hinaus je nach Schwerpunktsetzung der Fördermaßnahme autonom alternative Ansätze, z.B. eigene Gebietsabgrenzungen sowie ggf. entsprechende und ergänzende Indikatoren für besonders zu fördernde Regionen verwenden (z.B. bei der Städtebauförderung oder der Abgrenzung von ländlichen Räumen).

Darüber hinaus hat die FAG vereinbart, sich im Rahmen ihrer Arbeiten auch ausgewählten regionalen oder kleinräumigen Problemlagen und Determinanten wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zuzuwenden und eine bessere Adressierung im Rahmen der Förderprogramme des Bundes zu prüfen.

Mithilfe dieser Gebietsabgrenzung werden mehrere Funktionen erfüllt:

- Sie gewährleistet, dass Maßnahmen auf strukturschwache Regionen, deren Wettbewerbsfähigkeit und deren wirtschaftliches Wachstum fokussiert werden. Der wirtschaftliche Aufholprozess dieser Regionen soll damit nachhaltig gestärkt und regionale Disparitäten verringert werden.
- Sie stellt die regionale Gebietskulisse für Programme zur Verfügung, die ausschließlich auf strukturschwache Regionen ausgerichtet sind.
- Sie stellt die regionale Gebietskulisse auch für Programme zur Verfügung, die spezielle Förderpräferenzen für strukturschwache Regionen enthalten.
- Sie ermöglicht eine konsistente gemeinsame Berichterstattung zur Lage strukturschwacher Regionen, die mehrere Förderprogramme des Bundes einschließt.



## 3. Konzeption des gesamtdeutschen Fördersystems

### 3.1. Grundzüge des Systems: Struktur und wesentliche Elemente

Das gesamtdeutsche Fördersystem verbessert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der strukturschwachen Regionen und die Chancen für ein eigenständiges und nachhaltiges Wachstum. Das neue Fördersystem stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor Ort, die wirtschaftsnahe Infrastruktur und die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte insgesamt. Es orientiert sich dabei an den folgenden, bewährten Grundsätzen der deutschen Regionalpolitik:

- **Subsidiarität:**  
Die grundgesetzlich festgeschriebene Aufgabenteilung wird nicht angetastet. Regionale Wirtschaftspolitik ist originäre Aufgabe der Länder bzw. der Regionen selbst (Art. 28 und 30 Grundgesetz). Bundeshilfen sind subsidiär. Der Bund unterstützt die Länder bei dieser Aufgabe. Im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen erfolgt dies außer über die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a Grundgesetz und der Städtebauförderung gemäß Artikel 104b Grundgesetz insbesondere über die Förderprogramme des Bundes, von denen die Regionen profitieren.
- **Programmautonomie:**  
Die Programmautonomie der Förderprogramme des Fördersystems für strukturschwache Regionen bleibt erhalten. Dies bedeutet, dass die Förderprogramme ihre eigene fachliche und finanzielle Zielsetzung verfolgen und damit in unterschiedlicher Weise Strukturschwächen in Regionen adressieren können. Dadurch ist auch das Nebeneinander von regionalpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Programmzielen gewährleistet.
- **Regelgebundenheit:**  
Es erfolgt eine indikatorgestützte räumliche Abgrenzung der Fördergebietskulisse, die grundsätzlich von den Programmen genutzt wird, um Maßnahmen oder bestimmte Förderpräferenzen gezielt in strukturschwachen Regionen in Stadt und Land einzusetzen. Je nach Schwerpunktsetzung verwenden die Programme autonom alternative Ansätze.  
Die Programme sollen dabei mittel- und langfristig orientiert sein, damit die Länder und strukturschwachen Regionen verlässlich mit ihnen planen können.
- **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit/Standortattraktivität in den strukturschwachen Regionen:**  
Im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe werden die regionalen Wachstumskräfte und die Attraktivität der Wirtschaftsstandorte in strukturschwachen Regionen gestärkt. Weitergehende Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Regionen sollen mit dem gesamtdeutschen Fördersystem soweit wie möglich vermieden werden. Die Förderung begründet sich

über Marktversagenstatbestände, baut auf den Stärken der Region auf und ist sektorneutral, d.h. nicht auf bestimmte Branchen beschränkt.

Die Facharbeitsgruppe empfiehlt, das regionale Wachstum und die Beschäftigung in strukturschwachen Regionen gezielt durch ein integriertes Fördersystem zu stärken, das Fördermaßnahmen unterschiedlicher Bundesressorts umfasst.<sup>2</sup>

- Einbezogen werden erstens wirtschaftsnahe Förderprogramme. Inhaltlich sind neben den auf unternehmerische Investitionen und ihre Finanzierung zielenden Bundesprogramme vor allem Förderprogramme aus den Bereichen Infrastruktur anwendungsorientierte Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Digitalisierung zu berücksichtigen. Diese Bereiche sind strukturell von besonderer Bedeutung für das regionale Wachstum und Beschäftigung.
- Zweitens sollen Förderprogramme einbezogen werden, die weniger oder nicht unmittelbar wirtschaftsnah sind, aber von hoher Bedeutung für die regionale Infrastruktur, die Daseinsvorsorge, Standort- und Lebensbedingungen haben und einen entsprechenden Beitrag leisten. Zu nennen sind hier u.a. die Förderung der ländlichen Entwicklung, die Städtebauförderung und die Förderung der digitalen Infrastruktur.

Das Fördersystem steht für eine inhaltlich breitere Aufstellung der Regionalpolitik, die neben der traditionellen Förderung von Unternehmensinvestitionen und wirtschaftsnaher kommunaler Infrastruktur zunehmend auch Innovationen, Digitalisierung und Humankapital der Regionen in den Blick nimmt.

Für den Erfolg des gesamtdeutschen Fördersystems erachtet es die Facharbeitsgruppe als entscheidend, dass die relevanten Bundesprogramme nicht nur gebündelt werden, sondern darüber hinaus die Koordination zwischen ihnen verbessert wird. Es bedarf zusätzlicher Anstrengungen, um potentielle Synergien zu erschließen. Darüber hinaus sollten frühzeitig sich abzeichnende neue Herausforderungen des Strukturwandels identifiziert und für diese Lösungsansätze entwickelt werden.

### 3.2. Verfahren und Kriterien für die Aufnahme von Programmen in das gesamtdeutsche Fördersystem

Ausgangspunkt für die Einbeziehung einzelner Bundesprogramme in das Fördersystem sind die bereits in den „Eckpunkten des Bundes für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020“ vom Mai 2015 genannten Kriterien.

Die Anforderungen der „Eckpunkte“ sollen als prinzipiell zu erfüllende Kriterien für die Aufnahme von Programmen in das gesamtdeutsche Fördersystem dienen. Die Programme sollen demnach

- entweder ausschließlich auf strukturschwache Regionen ausgerichtet sein,

<sup>2</sup> Diese Konzeption schließt sowohl an das sog. 3-Ringe-Modell von rufis/GEFRA als auch an den Vorarbeiten der Bundesregierung aus der vergangenen Legislaturperiode an. Vgl. die Eckpunkte und den Fortschrittsbericht der Bundesregierung für ein gesamtdeutsches Fördersystem sowie Untiedt, G., Karl, H. et al. (2017), Aufgaben, Struktur und mögliche Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Fördersystems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020, Bochum: Brockmeyer.

- für strukturschwache Regionen Förderpräferenzen aufweisen,
- oder im Ergebnis ihrer Förderung einen überproportionalen Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen realisieren, wofür zumeist Steuerungsmaßnahmen für die jeweiligen Zielsetzungen und Problemlagen bestehen.

Weiterhin präzisiert der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode, dass die künftige Strukturförderung eine breitere Verwendung vorsehen und Zielfelder wie Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung und unternehmerische Forschung und Entwicklung umfassen soll.

Diese politischen Zielvorgaben dienen der FAG als Kernpunkte bei der Prüfung, ob, inwieweit und mit welcher Wirkweise ein konkretes Fachprogramm Teil des gesamtdeutschen Fördersystems werden soll. Das gesamtdeutsche Fördersystem soll in diesem Rahmen Programme erfassen, die in ihrer Ausgestaltung positive Effekte gerade in strukturschwachen Räumen bewirken oder bewirken können, ohne dass dadurch eigene, übergreifende fachpolitische Ziele der Programme unangemessen beeinträchtigt werden. Grundlage für die räumliche Ausrichtung der Programme ist die von der FAG beschlossene Abgrenzung strukturschwacher Regionen (vgl. Kapitel 2.4).

In einem ersten Schritt wurden dazu die Informationen zu den in Frage kommenden Fachprogrammen anhand eines einheitlichen Programmsteckbriefs aufbereitet und in der Facharbeitsgruppe vorgestellt. Die Mitglieder der FAG kommentierten die mögliche Aufnahme des Förderprogramms in das gesamtdeutsche Fördersystem und brachten eigene Vorschläge zur Weiterentwicklung des jeweiligen Fachprogramms zugunsten strukturschwacher Regionen ein.

In einem zweiten Schritt erfolgte durch die für das jeweilige Förderprogramm zuständigen Programmverantwortlichen bzw. das Gremium unter Verantwortung des federführenden Fachreferats des Bundes eine Prüfung hinsichtlich der strukturpolitischen Eignung und Wirkung des Programms. Ihr lagen die in dem Steckbrief ausgeführten geplanten Weiterentwicklungen zu Grunde, diesbezügliche Vorschläge der Facharbeitsgruppe wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Prüfung für die Einbeziehung von Programmen in das gesamtdeutsche Fördersystem berücksichtigte zudem folgende Themen:

- strukturpolitische Ziele und besondere Effekte in strukturschwachen Regionen,
- Wirkungsanalyse,
- Nachhaltigkeit und Belegbarkeit der Wirkung,
- mögliche Beschränkung des übergeordneten Förderzwecks,
- Abgrenzung zu anderen Programmen des gesamtdeutschen Fördersystems mit thematischen Berührungspunkten.

Auf dieser Grundlage haben die Programmverantwortlichen der FAG eine schriftliche Stellungnahme zur möglichen Aufnahme des Programms in das gesamtdeutsche Fördersystem und zu den strukturpolitischen Empfehlungen der Arbeitsgruppe vorgelegt. Die Stellungnahmen wurden in den Empfehlungen der Facharbeitsgruppe, dem dritten Schritt, berücksichtigt und unter Berücksichtigung der jeweiligen Programmautonomie und der übergeordneten Ziele der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ angemessen abgewogen.

## 4. Einzelprogramme des gesamtdeutschen Fördersystems

Zahlreiche Förderprogramme des Bundes zeigen eine positive Wirkung in strukturschwachen Regionen. Im Verlauf der FAG-Sitzungen wurden Förderprogramme des Bundes beleuchtet, die den inhaltlichen Vorgaben des Koalitionsvertrages im Sinne einer breiteren Verwendung der zukünftigen Strukturförderung (Zeilen 2717ff.) entsprechen. In den Prüfungs- und Auswahlprozess der FAG (vgl. Kap. 3.2) einbezogen wurden Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Mithilfe des Prüfschemas der FAG sollten diejenigen Einzelprogramme identifiziert werden, die in den strukturschwachen Regionen eine hervorgehobene Wirkung erzielen und somit den Aufholprozess gegenüber den strukturstärkeren Regionen beschleunigen können.

Im Ergebnis der Prüfungen empfiehlt die FAG die Aufnahme von 22 Bundesprogrammen bzw. Programmfamilien als Elemente des gesamtdeutschen Fördersystems. Der vorangegangene Prüfungsvorgang stellt dabei sicher, dass jedes Einzelprogramm in den strukturschwachen Regionen eine hervorgehobene positive Wirkung aufzeigt.

Diese positiven Effekte umfassen ein breites Spektrum von Förderschwerpunkten. Neben der traditionellen Ansiedlungsförderung von Unternehmen, bspw. im Rahmen der GRW, steht dabei insbesondere die Stärkung der Innovationsfähigkeit von Regionen im Fokus, so zum Beispiel in den Programmen INNO-KOM, ZIM und der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“. Zentral ist auch die Bundesförderung im Bereich Digitalisierung. Das gesamtdeutsche Fördersystem wird zu diesem Zweck neben der Breitbandförderung des Bundes einen neu entworfenen Investitionszuschuss für die Digitalisierung des Mittelstands beinhalten sowie das Programm „Stadt.Land.Digital“, das sich explizit an Kommunen in strukturschwachen Regionen richtet. Die Finanzierungs- und Bürgerschaftsprogramme des Fördersystems sollen insbesondere Existenzgründungen und unternehmerische Investitionen in den Zielregionen erleichtern. Auch Programme zur Förderung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge sollen zum Fördersystem beitragen. Insgesamt unterstreichen die Programme des Gesamtsystems damit das breite Engagement des Bundes in strukturschwachen Regionen (vgl. nachstehende Übersicht).

Dieses Engagement soll ausgeweitet werden: Im Zuge der Arbeiten zum gesamtdeutschen Fördersystem und in Folge der Vereinbarungen in den Eckpunkten haben viele Einzelprogramme bereits wichtige Weiterentwicklungen zugunsten strukturschwacher Regionen erfahren. So wurde die Gemeinschaftsaufgabe GRW um zusätzliche Fördermöglichkeiten für gewerbliche Investitionen und für Innovationen erweitert. Das Programm INNO-KOM des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, das bis Ende 2016 allein ostdeutschen Antragstellern offen stand, wurde im Jahr 2017 auf alle strukturschwachen Regionen in Deutschland ausgeweitet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Programmfamilie „Unternehmen Region“ im Hinblick auf das gesamtdeutsche Fördersystem zu einer neuen Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ weiterentwickelt, die sich an strukturschwache Regionen in Ost- und Westdeutschland richtet. Das Pilotprogramm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“

wird noch in diesem Jahr eine Ausschreibung an alle strukturschwachen Regionen richten. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde um Infrastrukturmaßnahmen erweitert. Die Facharbeitsgruppe hat darüber hinaus weitere Vorschläge zur Weiterentwicklung von Einzelprogrammen unterbreitet, die sich jeweils positiv auf Wachstum und Wohlstand in den Zielregionen auswirken können (vgl. hierzu die nachfolgenden Kapitel).

Insgesamt wird mit den Weiterentwicklungen der Fokus auf die Innovationsfähigkeit der Regionen gestärkt. Hierzu soll auch ein neues programmübergreifend angelegtes Wettbewerbsverfahren gestartet werden, um neue Herausforderungen des Strukturwandels zu identifizieren und für diese Lösungsansätze zu entwickeln.

Tabelle 1: Fachprogramme im gesamtdeutschen Fördersystem

Programm	Förderung nur in strukturschwachen Regionen	Förderpräferenz zugunsten strukturschwacher Regionen	Überproportionaler Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen
<b>GRW</b>			
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)	X		
<b>Unternehmensnahe Maßnahmen</b>			
ERP-Regionalförderprogramm	X		
ERP-Kapital für Gründung		X (ab 2020)	
Großbürgerschaftsprogramm	X (ab 2020)		
Außenwirtschaftsförderung durch GTAI		X (ab 2020)	
<b>Forschung und Innovation</b>			
Programmfamilie "Innovation & Strukturwandel"	X		
Programmfamilie "Unternehmen Region"	X (neue Länder)		
Innovationskompetenz (INNO-KOM)	X		
Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)		X (ab 2020)	
EXIST- Potentiale (Modul des Programms "Existenzgründungen aus der Wissenschaft")			X
Kommunen innovativ		X (ab 2020)	
<b>Fachkräfte</b>			
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)		X	
<b>Breitbandausbau und Digitalisierung</b>			
Breitbandförderprogramm			X
Investitionszuschuss "Digitalisierung Mittelstand"		X (ab Ende 2019)	
Initiative Stand.Land.Digital		X	
<b>Infrastruktur und Daseinsvorsorge</b>			
Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)			X
Städtebauförderung			X
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) und Anschlussprogramm ab 2021			X
Demografiewerkstatt Kommunen	X (ab 2021)		
Netzwerkprogramm "Engagierte Stadt"		X (ab 2020)	
Netzwerkprogramm "Engagiertes Land"	X (ab 2020)		
Demokratie leben! (Teilbereich "Lokale Partnerschaften für Demokratie")			X

#### 4.1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Vorrangiges Ziel der GRW-Förderung ist es, in strukturschwachen Regionen dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Dazu werden Zuschüsse für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und für den Ausbau und die Erweiterung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur gewährt. Zudem werden nichtinvestive Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Vernetzung und Kooperation von regionalen Akteuren gefördert. GRW-Mittel können auch für Ausfallbürgschaften und für Zinsverbilligungen zur Finanzierung von Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen gewährt werden. Die Umsetzung erfolgt durch die Länder. Die GRW-Bundesmittel werden gemäß Artikel 91a Grundgesetz in gleicher Höhe von den Ländern kofinanziert.

Unter den Mitgliedern der FAG besteht Konsens, dass die GRW im Zentrum des gesamtdeutschen Fördersystems stehen soll. Die Förderung erfolgt ausschließlich in strukturschwachen Regionen. Darüber hinaus ist im Hinblick auf das gesamtdeutsche Fördersystem die Innovationsorientierung der GRW in den letzten Jahren bereits gestärkt worden: So wurden die Förderbeträge bei Maßnahmen zu Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft (Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, Angewandte FuE, Markteinführung innovativer Produkte) erhöht und die Förderbedingungen für Innovationscluster, Bildungseinrichtungen und Gewerbezentren verbessert. Zudem hat der GRW-Unterausschuss entschieden, die Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der Digitalisierung der Wirtschaft im GRW-Koordinierungsrahmen sichtbarer herauszustellen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass strukturschwache Regionen verstärkt auf ihre endogenen Entwicklungspotenziale setzen müssen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, wurden in die FAG folgende Vorschläge eingebracht, die mit der Bitte um Prüfung in das fachlich zuständige Gremium gegeben wurden:

- Gemeinnützige, außeruniversitäre, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, die nicht durch den Bund gefördert werden, sollen zukünftig für Investitionen aus der Gemeinschaftsaufgabe mit Infrastrukturfördersätzen gefördert werden können.
- Möglichkeit, bei der Projektförderung von Verbundforschungsvorhaben neben Unternehmen auch Forschungseinrichtungen inklusive Hochschulen in die Förderung einzubeziehen.
- Die GRW soll sich an der Förderung von Investitionen von gewerblichen Unternehmen im Zusammenhang mit der Einführung von neu entwickelten Produktionsverfahren beteiligen können.
- Die GRW-Bürgschaften für GRW-förderfähige Unternehmen sollen im Rahmen des bestehenden Budgets auch für Betriebsmittellinien geöffnet werden, um den Zugang der Unternehmen zum Kapitalmarkt zu erleichtern.

Daraufhin hat der GRW-Unterausschuss sich dafür ausgesprochen, einen Fördertatbestand für Investitionen gemeinnütziger außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in den GRW-Koordinierungsrahmen aufzunehmen. Bei der Projektförderung von Verbundforschungsvorhaben im Rahmen von Landesprogrammen sollen künftig neben Unternehmen auch Forschungseinrichtungen inklusive Hochschulen und Fachhochschulen in die Förderung einbezogen werden dürfen. Der Unternehmensbezug der Projekte soll dabei durch eine Deckelung der Mittel für die Forschungseinrichtungen gewährleistet werden. Für die Förderung von Investitionen von Unternehmen im Zusammenhang mit neu entwickelten Produktionsverfahren erachtet der GRW-Unterausschuss die bestehenden Regelungen des GRW-Koordinierungsrahmens als ausreichend, um auch diese Investitionen fördern zu können. Der Vorschlag der FAG, die GRW-Rückverbürgungsmöglichkeit zu öffnen für Betriebsmittelkredite, wird vom GRW-Unterausschuss weiter geprüft.

#### 4.2. Unternehmensnahe Maßnahmen

Die Förderung von unternehmensnahen Maßnahmen hilft dabei, wettbewerbsfähige Strukturen aufzubauen, ist Auslöser zusätzlicher Wachstumsimpulse und trägt somit zum Abbau regionaler Disparitäten in Deutschland bei. Hierzu gehören neben der GRW, mit der gleichermaßen die Investitionsbedingungen wie auch das infrastrukturelle Umfeld der Unternehmen verbessert wird, weitere Programme, mit denen Finanzierungs- und Kapitalnutzungskosten vermindert werden, sowie die Außenwirtschaftsförderung.

**ERP-Regionalprogramm:** Über das ERP-Regionalprogramm wird zur Stärkung der Wachstumskraft von KMU eine Fremdkapitalfinanzierung mit banküblicher Besicherung für Neu- und Erweiterungsinvestitionen bereitgestellt. Es handelt sich um ein bewährtes Breitenprogramm, das bereits seit vielen Jahren ausschließlich in GRW-Fördergebieten gilt und so regionalpolitisch einen Beitrag zum Nachteilsausgleich leistet. Denn in strukturschwachen Regionen bestehen, nicht zuletzt aufgrund einer geringeren Dichte an Finanzdienstleistern, überdurchschnittliche Finanzierungsschwierigkeiten für Unternehmen.

**ERP-Kapital für Gründung:** Mit dem ERP-Kapital für Gründung wird über Hausbanken Risikokapital für neu gegründete Unternehmen und Unternehmensnachfolger ausgereicht, die darüber zinsgünstige und eigenkapitalverstärkende (nachrangige) Finanzierungen erhalten. Bislang besteht eine Förderpräferenz für die neuen Länder. Im Zuge seiner Weiterentwicklung soll voraussichtlich ab dem 1. Januar 2020 eine Förderpräferenz in allen strukturschwachen Regionen gelten. Denn junge Unternehmen verfügen meist nur über wenig risikotragendes Eigenkapital, das für das Unternehmenswachstum von hoher Bedeutung ist. Mit einer regionalen Förderpräferenz soll insbesondere die zumeist schwächere Gründungsaktivität in strukturschwachen Gebieten adressiert werden. Es ist geplant, künftig die Bürgschaftsbanken mit der Durchführung des Programms zu beauftragen.



**Großbürgschaftsprogramm:** Mit dem Großbürgschaftsprogramm werden Kredite für große Investitionen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft abgesichert. Das bislang auf die neuen Länder begrenzte Programm soll ab 2020 auf alle strukturschwachen Regionen ausgedehnt werden, wobei die konkreten Modalitäten angepasst werden. Die Ankerfunktion der typischerweise wenigen Großunternehmen einer strukturschwachen Region soll damit unterstützt werden. Die FAG begrüßt die Absicht der Bundesregierung, das neue Großbürgschaftsprogramm ab 2020 auf alle strukturschwachen Regionen im Sinne des gesamtdeutschen Fördersystems zu richten. Die weiteren ab 2020 geltenden konkreten Modalitäten des Programms werden derzeit zwischen den zuständigen Bundesressorts und mit den Ländern abgestimmt. Dabei soll der Vorschlag aus der FAG, das Großbürgschaftsprogramm ohne Branchenbeschränkungen fortzusetzen und damit die Werften-/Schiffbaufinanzierung aufzunehmen, mit dem Ziel der Umsetzung weiter verfolgt werden.<sup>3</sup> Die FAG spricht sich darüber hinaus dafür aus, anschließend zu prüfen, inwieweit eine Anpassung der GRW-Rückverbürgung angezeigt ist, um beide Programme sinnvoll aufeinander abzustimmen.

**Außenwirtschaftsförderung durch GTAI:** Die bundeseigene Germany Trade & Invest (GTAI) engagiert sich seit vielen Jahren für die Internationalisierung der deutschen Wirtschaft, für die Anwerbung von Greenfield- und Erweiterungsinvestitionen in Deutschland und die Vermarktung von hiesigen Standortvorteilen im Ausland. Die Förderung der GTAI beinhaltet derzeit einen klaren Förderschwerpunkt für die neuen Länder einschließlich Berlin. Die „Stabsstelle Neue Bundesländer“ verfügt über spezielle Instrumente, Netzwerke und Know-how, die ausschließlich auf die Förderung dieser Regionen ausgerichtet sind (insb. Investorenveranstaltungen, Delegationsreisen, Follow-Up Veranstaltungen und Clustervermarktung). Die FAG spricht sich dafür aus, die langjährige und bundesweit einmalige Expertise der GTAI in diesen Themenfeldern in das gesamtdeutsche Fördersystem zu integrieren. Der regionale Schwerpunkt der Stabsstelle soll in Zukunft auf alle strukturschwachen Regionen ausgeweitet werden. Mit spezifischen Maßnahmen sollen dabei ausschließlich bzw. überproportional die strukturschwachen Regionen beworben werden, die sonst Gefahr laufen, Chancen im internationalen Wettbewerb zu verpassen, da sie nicht die nötige Aufmerksamkeit von Investoren, Geschäftspartnern und Wirtschaftsentscheidern erhalten.

### 4.3. Forschung und Innovation

Globalisierung, Strukturwandel zur wissensbasierten Wirtschaft und demografischer Wandel machen die Stärkung der Innovationskraft zu einem zentralen Ansatz der regionalen Wachstumsförderung. Durch Förderung von Forschung, Entwicklung können zusätzliche Innovationsaktivitäten stimuliert und der Wissenstransfer verbessert werden. Die Sicherung und Erschließung von Qualifizierungspotenzialen auch durch Fachkräftezuwanderung sind wichtige Ansatzpunkte, um den Auswirkungen des in strukturschwachen Regionen überproportionalen Rückgangs der Erwerbsbevölkerung auf Wachstum und Beschäftigung entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund zeigte sich die FAG einig, dass Bundesprogramme zur Förderung von Innovationen und Forschung wichtige Bestandteile des neuen Fördersystems sein sollen. Folgende Einzelprogramme hat die FAG einstimmig für eine Aufnahme ins Fördersystem empfohlen:

**Programmfamilien „Innovation & Strukturwandel“ und „Unternehmen Region“:** Mit der Programmfamilie „Unternehmen Region“ hat die Bundesregierung in den letzten Jahren bereits über verschiedene Ansätze der Förderung einen innovationsbasierten Strukturwandel in Ostdeutschland erfolgreich unterstützt. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wird im Hinblick auf ein gesamtdeutsches Fördersystem eine neue Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ für strukturschwache Regionen insgesamt in Ost- und Westdeutschland entwickelt. Die Förderung setzt bei den Potenzialen und Kompetenzen der Menschen vor Ort an und unterstützt die Regionen dabei, starke und sichtbare Innovationsfelder zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln. Die Programmfamilie beinhaltet eine themen- und technologieoffene Förderung regionaler Innovationsinitiativen, die in mehreren aufeinander abgestimmten Einzelprogrammen umgesetzt wird. Zielrichtung hierbei ist insbesondere der nachhaltige Ausbau der Innovationskompetenz an den regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Stärkung strategischer Kooperationen und Bündnissen von Wirtschaft, vor allem KMU, Wissenschaft und Gesellschaft sowie die Unterstützung der Nachwuchskräftegewinnung in der Region.

Bereits 2017 startete mit dem Programm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ eine erste Maßnahme der neuen Programmfamilie. In einer ersten Ausschreibungsrunde steht die Förderung zunächst nur Bündnissen aus Ostdeutschland offen und richtet sich hier insbesondere an Regionen jenseits der schon bestehenden Innovationszentren. Mitte März 2019 wurden 20 Bündnisse ausgewählt, die mit innovativen Ansätzen den Strukturwandel in ihren Regionen vorantreiben. Noch im Jahr 2019 wird die zweite Ausschreibungsrunde für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland geöffnet werden. Sukzessive werden 2019 weitere Programme der Programmfamilie gestartet.

In der Facharbeitsgruppe wurden die Erfolge von „Unternehmen Region“ hervorgehoben. Der regionale Bezug, der dabei erstmals mit der Innovationsförderung verknüpft wurde, hat starke Verbindungen zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern entstehen lassen. Die FAG begrüßt, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf den Erfahrungen von „Unternehmen Region“ aufsetzt und mit „Innovation & Strukturwandel“ ein Angebot von Programmen für alle strukturschwachen Regionen entwickelt, das als wichtiger Baustein in das gesamtdeutsche Fördersystem eingehen soll.

**INNO-KOM:** Mit dem Programm „INNO-KOM-Ost“ wurden bis Ende 2016 gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland gefördert. Das Ziel war es, dadurch auch die Innovationstätigkeit von KMU über einen Transfer von Forschungsergebnissen zu erhöhen und FuE-Beschäftigte in den Regionen zu halten. Das Programm wurde im Hinblick

<sup>3</sup> Das Bundesministerium der Finanzen verweist auf die laufenden Abstimmungen zur zukünftigen Ausgestaltung des Großbürgschaftsprogramms und spricht sich wegen der noch laufenden Gespräche gegen die Aufnahme der Werften-/Schiffbaufinanzierung aus.



auf ein gesamtdeutsches Fördersystem bereits im Jahr 2017 unter dem Namen INNO-KOM auf alle strukturschwachen Regionen in Deutschland ausgeweitet, um den dort typischerweise vorherrschenden Nachholbedarf im Innovationsbereich gegenüber strukturstärkeren Regionen zu adressieren. Es ist das erste auf die ostdeutschen Länder ausgerichtete Programm, das im Rahmen dieser Weiterentwicklung der Regionalpolitik auf die gesamte GRW-Fördergebietenkulisse ausgeweitet wurde. Die FAG sieht im Programm INNO-KOM einen Vorreiter in der Entwicklung des gesamtdeutschen Fördersystems und begrüßt die bereits erfolgte regionale Ausweitung der Projektförderung.

**Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM):** Mit dem ZIM soll die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen nachhaltig gestärkt werden. Das Programm bietet eine technologieoffene Förderung für KMU und mit diesen kooperierenden, wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Form von Einzelprojekten, Netzwerken oder nationalen und internationalen Kooperationen. Die bis zum 31.12.2019 laufende Richtlinie sieht eine Förderpräferenz zu Gunsten kleiner ostdeutscher Unternehmen vor, die um 5 % höhere Fördersätze als solche in Westdeutschland erhalten. Im Zuge des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwachen Regionen sind im Rahmen der Novellierung der ZIM-Richtlinie ab dem Jahr 2020 besondere Förderkonditionen zur Stärkung von Unternehmen aus allen strukturschwachen Regionen vorgesehen. Mögliche Handlungsalternativen werden vor dem Hintergrund der aktuell laufenden, umfassenden Evaluation des ZIM geprüft. Die FAG empfiehlt, eine dem bisherigen Förderbonus für ostdeutsche Unternehmen vergleichbare Förderkondition auf alle strukturschwachen Regionen auszuweiten, um die Innovationsorientierung in diesen Regionen zu stärken und das gerade für kleine Unternehmen oftmals erhebliche Innovationsrisiko zu verringern.

**EXIST-Potentiale (Modul des Programms Existenzgründungen aus der Wissenschaft):** Hochschulen sind Nährboden für innovative Ausgründungen und beschleunigen den Transfer von Ergebnissen aus der Wissenschaft in die wirtschaftliche Anwendung. Start-ups schaffen überproportional viele Arbeitsplätze und sind Träger des Strukturwandels. Gründergeist und Gründungsunterstützung an Hochschulen initiieren und fördern darüber hinaus auch Gründungen im sozialen, nichttechnischen sowie Kreativ-Bereich. Vor diesem Hintergrund zielt EXIST-Potentiale auf die nachhaltige Verankerung von unternehmerischem Denken und Handeln in Hochschulen. Die FAG befürwortet, dass noch nicht profilierte Hochschulen in strukturschwachen Regionen gezielt zur Teilnahme ermutigt werden. Die FAG unterstützt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Bewilligung weiterer Vorhaben aus strukturschwachen Regionen, soweit die vorhandenen Mittel nicht ausreichen. Dabei sind für Förderentscheidung die gleichen Kriterien wie bei den übrigen Vorhaben anzusetzen.

**Kommunen innovativ:** Mit dem Programm „Kommunen innovativ“ werden Forschungs, Innovations- und Strategieprojekte von Kommunen zur Gestaltung der räumlichen Auswirkungen des demografischen Wandels und der Regio-

nalentwicklung unterstützt. Für das Jahr 2020 ist eine Neuausrichtung des Programms vorgesehen, mit der zusätzliche Themen wie die digitale Transformation und die Rolle von Kommunen als Partner von Innovationsprojekten aufgenommen werden sollen. Darüber hinaus wird eine Förderpräferenz für Kommunen strukturschwacher Regionen eingerichtet.

#### 4.4. Fachkräfte

Die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen wird getragen durch die Menschen mit ihren Qualifikationen und Fähigkeiten. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs im demografischen Wandel sowie die Steigerung der Attraktivität von Standorten als Lebensmittelpunkt für Fachkräfte u.a. durch ein familiengerechtes Umfeld sind daher bedeutsame Aspekte verschiedener Programme des gesamtdeutschen Fördersystems. Zudem müssen Fachkräfte vor Ort praxisnah qualifiziert werden.

**Förderung überbetrieblicher Bildungsstätten:** Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihre Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren werden in einem gemeinsamen Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Denn überbetriebliche Bildungsstätten tragen zur Deckung des Fachkräftebedarfs von kleinen und mittleren Unternehmen bei, unterstützen die Ausbildungsfähigkeit dieser Betriebe und stärken die beruflichen Zukunftschancen der Fachkräfte.

Die Träger von Berufsbildungsstätten erhalten Zuschüsse für Investitionen zur Errichtung, Modernisierung und Ausstattung im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Weiterentwicklung der Bildungsstätten zu Kompetenzzentren. Bei dieser investiven Förderung erhalten Bildungsstätten innerhalb der GRW-Gebietskulisse für Baumaßnahmen, Ausstattungsmaßnahmen und die Fortentwicklung zu Kompetenzzentren um fünfzehn Prozentpunkte höhere Fördersätze als solche in nicht strukturschwachen Regionen. Die gemeinsame Förderung von Bund und Land kann somit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Mithilfe der erhöhten Zuschüsse wird in strukturschwachen Regionen die Modernisierung der Bildungsinfrastruktur verstärkt angeregt. Darüber hinaus werden bundesweit die digitale Ausstattung und Pilotprojekte zur Anpassung von Lehr-/Lernprozessen im Kontext der Digitalisierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung gefördert.

Die FAG unterstreicht die wichtige Rolle des Förderprogramms für die Modernisierung und Weiterentwicklung der überbetrieblichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und begrüßt den bestehenden Förderbonus in Form höherer Fördersätze für Einrichtungen in strukturschwachen Regionen.

Die FAG ist sich der Bedeutung der Sicherung des Fachkräftebedarfs für die regionale Entwicklung bewusst und empfiehlt, diese bei der künftigen Weiterentwicklung des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen stärker zu berücksichtigen.

## 4.5. Breitbandausbau und Digitalisierung

Die Digitalisierung betrifft längst nicht mehr nur klassische IT-Unternehmen, sondern Unternehmen quer durch sämtliche Branchen und Sektoren. Der Ausbau leistungsstarker und flächendeckend verfügbarer digitaler Infrastrukturen in den urbanen Gebieten ebenso wie in den ländlichen Regionen ist Voraussetzung für die künftigen Anwendungen der Gigabitgesellschaft. Die strukturschwachen Regionen, einschließlich Unternehmen, Wissenschaft und Verwaltung, müssen und wollen sich daher dem digitalen Wandel stellen. Gleichzeitig sind sie dabei zumeist mit schwierigeren wirtschaftlichen, demografischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen konfrontiert als strukturstärkere Regionen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die FAG die Aufnahme von drei Bundesprogrammen in das Fördersystem, mit denen der diesbezügliche Aufholprozess der Zielregionen beschleunigt werden kann. Ergänzt werden die Programme des Fördersystems von weiteren Aktivitäten des Bundes zur flächendeckenden digitalen Erschließung.

Bundesförderprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus: Der flächendeckende Ausbau Deutschlands mit hochleistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur ist aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen essenziell. Der Bund unterstützt deshalb den Netzausbau privater Unternehmen in den betriebswirtschaftlich nicht rentablen Gebieten durch den Ausgleich des dort bestehenden Wirtschaftlichkeitsdefizits. Übergeordnetes Ziel der Breitbandförderung ist die flächendeckende Erschließung Deutschlands mit gigabitfähigen Telekommunikationsnetzen bis 2025. Gerade in strukturschwachen Regionen ist die Breitbanderschließung ohne Fördermaßnahmen häufig unrentabel. Aufgrund des allgemeinen Förderziels sowie besondere Förderkonditionen für Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft realisiert das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau daher einen überproportionalen Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen und bewirkt damit, dass diese an der zunehmenden Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche teilhaben. Die Breitbandförderung ist damit ein bedeutsames Element des gesamtdeutschen Fördersystems.

Investitionszuschussprogramm „Digitalisierung Mittelstand“: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeitet gegenwärtig ein Förderprogramm, das die digitale Transformation kleiner und mittelständischer Unternehmen erleichtern soll. Übergeordnetes Förderziel ist es, KMU bei der Investition in ganzheitliche IT-Geschäftskonzepte und -Geschäftsprozesse sowie damit verbundener organisatorischer Maßnahmen zu unterstützen. Das Programm sieht dazu Zuschüsse für entsprechende Investitionen, aber auch für Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter vor. Die derzeitigen Planungen sehen eine erhöhte Förderquote für KMU aus strukturschwachen Regionen vor. Diese Regionen beheimaten insbesondere viele kleine Unternehmen, die nicht über die notwendige Finanzstärke verfügen, die Investitionen aus eigener Kraft zu tätigen. Die Finanzierung der Digitalisierungsmaßnahmen über Banken ist aufgrund schwer einschätzbarer Finanzierungsrisiken oftmals erschwert. Eine solche Förder-

präferenz wird in der FAG begrüßt. Der Beginn der Förderung ist für zum Jahresende 2019 vorgesehen, so dass das Programm zum 01.01.2020 unter dem Dach des gesamtdeutschen Fördersystems geführt werden kann.

**Initiative Stadt.Land.Digital:** Die FAG spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung auch Städte und Kommunen bei der digitalen Transformation unterstützt. Die FAG begrüßt die neue Initiative „Stadt.Land.Digital“, die aus der „Initiative Intelligente Vernetzung“ hervorgegangen ist. Operativ wird Stadt.Land.Digital ein Kompetenzzentrum als Ansprechpartner für alle relevanten Akteure aus Bund, Ländern und Kommunen sowie für Unternehmen, Verbände und Zivilgesellschaft auf dem Weg zu „smarten“ Städten, Kommunen und Regionen betreiben. Das Kompetenzzentrum soll vielfältige Unterstützung anbieten: Es informiert, begleitet, vernetzt und unterstützt bei der Gestaltung und Umsetzung digitaler Strategien. Die Initiative berichtet über relevante Entwicklungen und gute Praktiken, organisiert Vernetzungstreffen sowie lokale Workshops in verschiedenen Regionen und publiziert Studien rund um das Thema Smart Cities und Smart Regions. Für die strukturschwachen Regionen soll die Initiative maßgeschneiderte Angebote bieten, um das mit der Digitalisierung verbundene wirtschaftliche und soziale Potential nutzen zu können. Es ist zu erwarten, dass strukturschwache Regionen die Beratungsmöglichkeiten überproportional häufig nutzen werden. Zudem ist die Ansiedlung des Kompetenzzentrums in einer strukturschwachen Region der GRW-Kulisse vorgesehen.

## 4.6. Infrastruktur und Daseinsvorsorge

**Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ der GAK:** Mit dem innerhalb der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bestehenden Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) unterstützen Bund und Länder ländliche Regionen mit der Förderung von investiven und nicht investiven Maßnahmen. Ergänzende Bundesmittel für Maßnahmen des Förderbereichs der Integrierten ländlichen Entwicklung stehen über den bisher befristeten Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zur Verfügung. Zweck der Förderung ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Der Förderbereich realisiert mit seiner Ausrichtung auf ländliche Gebiete zugleich einen überproportionalen Mitteleinsatz in insbesondere durch die demografischen Herausforderungen geprägten strukturschwachen Regionen, ohne sich insgesamt fachlich an Strukturchwäche auszurichten. Daher kommen die Maßnahmen des Förderbereichs weiterhin flächendeckend, d.h. ohne einschränkende Kulissenbildung, zur Anwendung.

Zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Förderbereichs der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ wurden in die FAG mehrere Vorschläge eingebracht. Die FAG empfiehlt, die beiden nachstehenden Vorschläge in den zuständigen Fachgremien zu beraten:

- Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen über die bisherigen 70 % des veranschlagten GAK-Kassenmittelansatzes.
- Änderung der Zweckbindungsfristen von zwölf auf drei Jahre für Bauten und baulichen Anlagen im Bereich der Förderung von Kleinunternehmen.

Die FAG empfiehlt weiterhin die Prüfung einer Änderung des Förderbereichs 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“, ob die Fördersätze für öffentliche Zuwendungsempfänger in strukturschwachen Regionen erhöht werden können. Das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) stimmt derzeit einen um 20 Prozentpunkte erhöhten Fördersatz für finanzschwache Kommunen in den zuständigen GAK-Gremien ab.

Darüber hinaus regt die FAG die Fortführung des Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung“ auch nach 2021 sowie mittelfristig eine Einbindung in den regulären GAK-Rahmenplan an. Die Förderung der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ kann wichtige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Arbeitskräfte in wirtschaftlich strukturschwachen ländlichen Regionen auch außerhalb des Agrarbereichs verbessern. Jedoch ist diese Möglichkeit bislang rechtlich beschränkt, da geförderte Vorhaben zumindest einen indirekten Bezug zur Agrarstruktur aufweisen müssen.

Die FAG empfiehlt deshalb eine Ergänzung von Artikel 91a Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz um die ländliche Entwicklung, um Maßnahmen insbesondere zu Verbesserung ländlicher Versorgungsstrukturen auch ohne agrarstrukturellen Bezug fördern zu können. Diesbezüglich wird auf den einstimmigen Beschluss des Bundesrates vom Juli 2018 (Drucksache 165/18) verwiesen. Der Vermittlungsausschuss hatte in einer Begleit-erklärung zur Beschlussempfehlung zum Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e) die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ gebeten, eine entsprechende Grundgesetzänderung wohlwollend zu prüfen. Die FAG misst der vorgeschlagenen Grundgesetzergänzung deutlich positive Wirkungen für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ländlichen Regionen bei. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass ihre Meinungsbildung zur Änderung von Artikel 91a Absatz 1 Nr. 2 Grundgesetz noch nicht abgeschlossen ist. Die FAG erwartet, dass dies bis zur Vorlage des Gesamtberichts der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ erfolgt.

**Städtebauförderung:** Für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist die Beseitigung städtebaulicher Missstände von großer Bedeutung. Seit ihrer Einführung im Jahr 1971 trägt die Städtebauförderung ganz wesentlich zur Verbesserung der allgemeinen Standortbedingungen bei. So sind attraktive und lebenswerte Städte und Gemeinden ein wichtiger Bleibe- bzw. Zuzugsfaktor, auch für Arbeitnehmer. Maßnahmen zur Steigerung der städtebaulichen Attraktivität lösen daher in ganz Deutschland einschließlich seiner strukturschwachen Regionen wichtige strukturpolitische Impulse aus. Die Städtebauförderung wurde daher bereits in den „Eckpunkten“ des Bundes als mögliches Element des gesamtdeutschen

Fördersystems angesehen. Mit einem überproportionalen Mitteleinsatz in den ostdeutschen Ländern zählt die Städtebauförderung zudem zu den zentralen Programmen des Korb II des Solidarpakts II.

Ziel der Städtebauförderung ist die Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion. Die Förderung widmet sich insbesondere städtebaulichen Missständen und innerörtlichen Problemlagen, z.B. durch Wohnungsleerstand oder Brachflächen in Innenstädten. Städtebauliche Maßnahmen zielen zudem auf die Behebung sozialer Missstände. Die einzelnen Programme der Städtebauförderung agieren dabei kleinräumig, das heißt auf der Stadt- oder Ortsteilebene: Ungleichheiten werden auch innerhalb von Städten und Gemeinden adressiert. Somit können auch innerhalb von strukturstärkeren Räumen Förderbedarfe bestehen. Förder Voraussetzung ist die räumliche Abgrenzung eines Fördergebiets durch Beschluss der Gemeinde sowie ein unter Beteiligung der Bürger erarbeitetes integriertes Entwicklungskonzept, in dem die zu fördernden Maßnahmen sowie die Netzwerkpartner beschrieben werden.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder gemäß Artikel 104b des Grundgesetzes erfolgt nach den Kriterien „Bevölkerungszahl“ (70 % Gewichtung) und verschiedenen „Problemindikatoren“ (30 %), wie z.B. die Arbeitslosenquote. Die Weiterverteilung der Mittel an die Gemeinden liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Städtebauförderung leistet auf Grund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und der Berücksichtigung von „Problemindikatoren“ einen wichtigen Beitrag in strukturschwachen Regionen. Als nachrangiges Förderinstrument kann sie gemäß Grundgesetz erst dann zum Tragen kommen, wenn Fachprogramme nicht einschlägig sind (Bsp. Daseinsvorsorge).

Zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung und zur Einbettung in das gesamtdeutsche Fördersystem ab 2020 wurde im Koalitionsvertrag festgehalten, dass die Städtebauförderung als ein eigenständiges, eng an lokalen Problemlagen orientiertes Förderinstrument neben den Gemeinschaftsaufgaben beibehalten und mindestens auf dem derzeitigen Niveau fortgeführt werden soll. Für die Zeit nach Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 wird im Rahmen der jährlichen Abstimmung von Bund und Ländern zur Verwaltungsvereinbarung ein neuer Schlüssel für die Mittelverteilung geprüft. Darüber hinaus sollen die Programme flexibilisiert, entbürokratisiert und weiterentwickelt werden. Auch in ihrer zukünftigen Ausrichtung soll die Städtebauförderung weiterhin einen substanziellen Beitrag zur Förderung von strukturschwachen Regionen leisten. Die FAG ist sich bewusst, dass zwischen den Ländern über die Gewichtung und Anpassung von Problemindikatoren gesprochen wird.

**Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“:** Mit dem Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ werden niedrigschwellige und wohnortnahe Angebote wie die Kinderbetreuung in Randzeiten, Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige, Kultur- und Freizeitangebote sowie Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten gefördert. Die Mehrgenerationenhäuser stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Generationen und Kulturen und tragen zu einem attraktiven Wohn- und

Lebensumfeld für alle Menschen bei, wodurch die Fachkräftegewinnung und -erhaltung in den Regionen unterstützt wird. Das Programm weist einen überproportionalen Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen aus. Zur Weiterentwicklung des Programms im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems sieht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor, die Mehrgenerationenhäuser in strukturschwachen Regionen insbesondere auf Maßnahmen der Regionalentwicklung durch Kooperationen zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu fokussieren.

„Demografiewerkstatt Kommunen“: Die Folgen des demografischen Wandels bieten für die Kommunen unterschiedliche Herausforderungen und können zu gravierenden Veränderungen führen. Das Programm „Demografiewerkstatt Kommunen“ unterstützt Kommunen u.a. mit Hilfe einer externen Projektbegleitung dabei, eine tragfähige Strategie zur Gestaltung des demografischen Wandels zu entwickeln und umzusetzen. Die kommunalen Profile und Strategien sollen die Wirtschaftsförderung flankieren und eine nachhaltige Kommunalentwicklung befördern. Hierzu gehört u.a., Arbeitskräfte und deren Familien durch eine adäquate „soziale Infrastruktur“ an sich zu binden bzw. zum Zuzug zu animieren. Auch sollen kommunale Verwaltungsstrukturen und -abläufe nachhaltig gestaltet werden. Es ist geplant, die „Demografiewerkstatt Kommunen“ nach der Modellphase ab 2021 ausschließlich auf strukturschwache Regionen auszurichten. Dabei soll der Schwerpunkt auf Landkreise und Kommunalverwaltungen von Gemeinden mit deutlich unter 10.000 Einwohnern gelegt werden.

Netzwerkprogramme „Engagierte Stadt“ und „Engagiertes Land“: Diese beiden Programme zur Demokratie- und Engagementförderung sind als trisektorale Maßnahmen innovativ und wegweisend. Sie verfolgen das Ziel, in den Kommunen durch eine verbindliche Zusammenarbeit von Verwaltung, Politik, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen neue Wege für eine demokratische und solidarische Gesellschaft vor Ort aufzuzeigen. Die bedarfsorientierte Demokratie- und Engagementförderung stärkt den sozialen Zusammenhalt und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. „Engagierte Stadt“ realisiert im Ergebnis der Förderung einen überproportionalen Mitteleinsatz in strukturschwachen Regionen. In der kommenden Programmphase ab dem Jahr 2020 soll im Zuge der Ausweitung des Programms der Fokus noch stärker auf Städte in strukturschwachen Regionen gelegt werden. Das Programm „Engagiertes Land“ verfolgt gleiche Ziele und soll im Jahr 2020 starten. Während beim Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ der Schwerpunkt auf Städten mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern liegt, soll der Schwerpunkt des Netzwerkprogramms „Engagiertes Land“ auf strukturschwache Landkreise und Kommunalverwaltungen von Gemeinden in diesen Regionen mit maximal 10.000 Einwohnern gelegt werden.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Teilbereich Partnerschaften für Demokratie: In diesem Teilbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden aktuell 300 lokale Partnerschaften für Demokratie (PfD) gefördert.

Fast 60 % der PfD liegen in strukturschwachen Regionen. Dabei werden kommunale Gebietskörperschaften unterstützt, strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse aufzubauen, die die lokale Arbeit für Demokratie und Vielfalt stärken und sich gegen demokratiefeindliche Phänomene wenden. Sie tragen zur Stärkung der Zivilgesellschaft auch in strukturschwachen Regionen bei, denn gesellschaftlicher Zusammenhalt als Teil eines integrativen Ansatzes von Wirtschaftsförderung für strukturschwache Gebiete braucht aktivierende Rahmenbedingungen insbesondere im Bereich der Demokratie- und Engagementförderung. Neben der Verbesserung der ökonomischen Situation und der Verhinderung von Armut müssen zivilgesellschaftliche Infrastrukturen verbessert und die Akzeptanz von Vielfalt und Teilhabechancen erhöht werden.

## 5. Koordinierung des Fördersystems – für ein kohärentes Miteinander der Programme

Das gesamtdeutsche Fördersystem soll die beteiligten Programme zu einem koordinierten und kohärenten Gesamtsystem entwickeln, das, bei weiterhin bestehender Programmautonomie, gemeinsam über verschiedene Wege die Bedingungen für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung sowie für attraktive Wirtschaftsstandorte in strukturschwachen Regionen nachhaltig verbessert. Nicht nebeneinander – sondern miteinander soll die Leitschnur des gesamtdeutschen Fördersystems sein. Ziel ist eine hohe Transparenz und Kohärenz der eingesetzten Maßnahmen. Zur Erreichung dieses Ziels soll in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe („IMAG Gesamtdeutsches Fördersystem“) des Bundes unter Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ein organisatorisches Dach für das gesamtdeutsche Fördersystem geschaffen werden. Für potenzielle Antragsteller und die interessierte Öffentlichkeit soll außerdem zum gesamtdeutschen Fördersystem und seinen Einzelprogrammen ein gemeinsames Webportal eingerichtet werden.

Durch diesen integrierenden Ansatz soll das Fördersystem dazu beitragen, dass Interdependenzen zwischen verschiedenen Maßnahmen und deren Zielsetzungen leichter erkannt, eine verbesserte Abstimmung zwischen den eingebundenen Politikbereichen und Fördermaßnahmen erfolgt, mit Modellvorhaben wie „Zukunft Region“ innovative Ansätze der regionenbezogenen Unterstützung erprobt und die öffentliche wie auch fachpolitische Wahrnehmung der regionalpolitischen Herausforderungen und Maßnahmen durch eine gemeinsame Berichterstattung, Konferenzen und Veranstaltungen verbessert werden. Ziel ist es dabei, den Verwaltungsaufwand zur Koordinierung der Programme im Zuge der Umsetzung des neuen Fördersystems für alle Beteiligten gering zu halten.

### 5.1. Koordination zwischen den Bundesressorts

Der Grundgedanke des gesamtdeutschen Fördersystems, nämlich mit einem fach- und ressortübergreifenden Förder-



ansatz die wirtschaftliche Entwicklung in strukturschwachen Regionen zielgenau zu fördern, erfordert eine Koordination der beteiligten Programme. Insofern wird es ein zentrales Ziel der „IMAG Gesamtdeutsches Fördersystem“, die Koordinierung der bislang nebeneinander liegenden Förderprogramme zu einem systematischen Miteinander an den Schnittstellen zu verbessern. Der auf die Regionen und ihre Herausforderungen fokussierte themen- und ressortübergreifende Austausch erleichtert es, Synergien zu heben. Denn das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen soll langfristig und als offenes System angelegt werden. Hierzu gehören eine Vernetzung der Maßnahmen, die Vermeidung von Doppelförderungen, die Überprüfung der räumlichen Fokussierung, die Herstellung einer möglichst hohen Transparenz über die räumliche Wirkung von Fördermaßnahmen insgesamt, das Monitoring zu den laufenden Programmen und die Anpassung des gesamtdeutschen Fördersystems an sich verändernde Rahmenbedingungen und Herausforderungen. Naheliegender wäre, zusätzlich einen Staatssekretärsausschuss einzurichten.

Die Facharbeitsgruppe empfiehlt, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände regelmäßig in die koordinierenden Aktivitäten einzubeziehen. In den Ländern bestehen weitere wirtschafts- und innovationsorientierte Förderprogramme bzw. diese sind für die Umsetzung von Gemeinschaftsprogrammen verantwortlich.

## 5.2. Gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern

Der Bund verpflichtet sich, das gesamtdeutsche Fördersystem zielorientiert und transparent aufzubauen und die Länder und kommunalen Spitzenverbände eng einzubeziehen. Die FAG ist sich einig, dass der Erfolg des gesamtdeutschen Fördersystems davon abhängt, dass neben dem Bund auch die Länder ihren Beitrag in ihrem Zuständigkeitsbereich leisten. Hierzu gehört, wo programmrelevant erforderlich, die Bereitstellung der Ko-Finanzierungsmittel in angemessener Höhe sowie die Ausstattung der Kommunen mit Mitteln, die eine Ko-Finanzierung durch die Kommunen ermöglichen. Gerade für die Umsetzung vor Ort und eine erfolgreiche Governance sind hinreichende finanzielle und personelle Kapazitäten vor Ort erforderlich. Eine enge Abstimmung von Bundes- und Länderprogrammen ist Voraussetzung für einen möglichst überschneidungsfreien Einsatz der Maßnahmen.

## 5.3. Gemeinsame Berichterstattung zum gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen

Die Facharbeitsgruppe empfiehlt, dass die Bundesregierung – unter Mitwirkung der Länder und kommunalen Spitzenverbände – im Abstand von zwei Jahren einen eigenständigen Bericht zur Lage, Entwicklung und Förderung strukturschwacher Regionen vorlegt.

Der Bericht soll Auskunft geben über

- die wirtschaftliche Lage der strukturschwachen Regionen, auch im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt. Diese Darstel-

lung soll empirisch fundiert insbesondere anhand der vom GRW-Regionalindikator erfassten Bereiche Einkommen, Beschäftigung, Erwerbsfähige und Infrastruktur erfolgen.

- die Fortschritte hinsichtlich der Konvergenz der regionalen Wirtschaftskraft und erkennbare regionale Transformationsprozesse.
- die Aktivitäten des Bundes zugunsten strukturschwacher Regionen im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems einschließlich der regionalen und thematischen Schwerpunkte der Förderung, Beispiele für Best-Practice in der Förderpolitik sowie den finanziellen Umfang der Fördermaßnahmen, aufgeschlüsselt nach Programmen und im zeitlichen Ablauf. Hierbei soll auch die EU-Strukturpolitik berücksichtigt werden.
- Rahmenbedingungen der regionalen Entwicklung in Deutschland einschließlich der sich daraus ergebenden Chancen und Risiken für die Entwicklung der Regionen.

Der Bericht soll vom Bundeskabinett beschlossen und dem Deutschen Bundestag wie dem Bundesrat übermittelt werden.

## 5.4. Wirkungsanalyse zum Fördersystem

Für eine Reihe von Förderprogrammen des Bundes bestehen langjährige Erfahrungen mit der empirischen Evaluation der Förderung (u.a. GRW, ZIM). Ein integriertes Fördersystem zugunsten strukturschwacher Regionen sollte jedoch nicht auf punktuelle Wirkungsanalysen begrenzt bleiben.

Die Facharbeitsgruppe empfiehlt daher, auch für das Fördersystem insgesamt perspektivisch eine wissenschaftliche Wirkungsanalyse auf Grundlage quantitativer und qualitativer Methoden durchführen zu lassen, um die Gesamteffekte für die Regionen im Sinne einer Gesamtbewertung der Förderpolitik möglichst klar zu fassen. Sie ist sich bewusst, dass dies angesichts der Verschiedenheit der Programme und Handlungsfelder methodisch anspruchsvoll ist und hohe Anforderungen an die Datenverfügbarkeit stellt. Die Wirkungsanalyse muss ihrerseits die Fachautonomie der Programme berücksichtigen: sie ergänzt die auf das spezifische Programmziel ausgerichteten Evaluationen und Prüfungen, ohne diese zu ersetzen.

Vor diesem Hintergrund und weil sich Strukturwandel in der Regel nur langsam vollzieht, empfiehlt es sich, die gemeinsame Wirkungsanalyse langfristig anzulegen. Dabei sollte geprüft werden, ob zur Vorbereitung der eigentlichen Wirkungsanalyse zunächst eine wissenschaftliche Begleitung zum Fördersystem aufgebaut werden sollte. Diese könnte nicht nur die Umsetzung des Modellvorhabens „Zukunft Region“ begleiten, auswerten und mit den Stakeholdern erörtern, sondern darüber hinaus das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente des gesamtdeutschen Fördersystems in den Regionen begleiten und auswerten.

Die Facharbeitsgruppe empfiehlt zudem, die in den Bundesressorts zentral für Evaluationen und Fördercontrolling verantwortlichen Stellen eng in die Aktivitäten zur Wirkungs-



Kontrolle des gesamtdeutschen Fördersystems einzubeziehen. Damit kann die nötige Kohärenz der Aktivitäten im Rahmen der Einzelprogramme und des gesamtdeutschen Fördersystems gewährleistet werden. Hierzu gehört auch, bereits zum Zeitpunkt der Weiterentwicklung strukturpolitischer Komponenten der einzelnen Fördermaßnahme eine ex-ante-Bewertung vorzunehmen, damit im Zuge der ex-post-Evaluation die Wirksamkeit im Lichte der formulierten Ziele und erwarteten Auswirkungen betrachtet werden kann.

## 6. Derzeitige Finanzausstattung und Mehrbedarfe der Einzelprogramme

Das gesamtdeutsche Fördersystem umfasst eine Vielzahl von Programmen, die schon heute mit einem erheblichen Finanzvolumen in strukturschwachen Regionen eingesetzt werden. Mit dem Korb II des Solidarpaktes II erhielten die ostdeutschen Länder insgesamt mehr als 51 Mrd. Euro an überproportionalen Mitteln. Als Nachfolgesystem des Korbs II und im Hinblick auf die Zielsetzung der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine wirksame Strukturförderung durch das gesamtdeutsche Fördersystem in allen strukturschwachen Regionen von zentraler Bedeutung.

Für das gesamtdeutsche Fördersystem werden die beteiligten Programme weiterentwickelt: Solche, die bislang nur für Ostdeutschland vorgesehen waren, werden auf alle strukturschwachen Regionen ausgeweitet. Bundesweit geltende Programme richten für die strukturschwachen Regionen besonders attraktive Förderkonditionen ein oder passen bestehende an. Darüber hinaus werden neu konzipierte Programme sowie neue, auf Innovationen ausgerichtete Fördertatbestände in vorhandenen Programmen in das gesamtdeutsche Fördersystem aufgenommen.

Aus Sicht der FAG erfordert dies eine angemessene finanzielle Ausstattung des gesamtdeutschen Fördersystems. Aus der Einrichtung des gesamtdeutschen Fördersystems entsteht für die beteiligten Programme nach Einschätzung der FAG insgesamt ein Mehrbedarf. Im Rahmen der nach Haushalts- und Finanzplanung zur Verfügung stehenden Mittel sollte das gesamtdeutsche Fördersystem einschließlich des entstehenden Mehrbedarfs mit dem erforderlichen Finanzvolumen ausgestattet werden.

## 7. Bundeswettbewerb „Zukunft Region“

Die Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD hat im Koalitionsvertrag festgehalten, dass im Rahmen des zu entwickelnden gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen nicht abgerufene Fördermittel aus dessen Bundesprogrammen überjährig gebündelt und für Regionalprojekte in strukturschwachen Regionen eingesetzt werden sollen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten (Zeile 2724ff.).

Zur Umsetzung dieser Absichtserklärung empfiehlt die FAG die Einführung eines modellhaften Wettbewerbsverfahrens für strukturschwache Regionen, den Bundeswettbewerb „Zukunft Region“.

Über die Einzelwettbewerbe sollen neue regionalpolitische Themen identifiziert, regionsspezifische Lösungsansätze ausprobiert und Erfahrungen zur Weiterentwicklung der Programme im gesamtdeutschen Fördersystem gesammelt werden.

### Finanzierung

Die Finanzierung des Wettbewerbsverfahrens erfolgt mithilfe nicht abgerufener und nicht gebundener Fördermittel einzelner Bundesprogramme des zukünftigen gesamtdeutschen Fördersystems, und zwar nach der jeweiligen programminternen Umschichtung nicht verausgabter Mittel. Gebundene Mittel bleiben davon unberührt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Bundesmitteln und soll ressortübergreifend möglich sein.

Im Sinne der Vorgaben des Koalitionsvertrages in den Zeilen 2724ff. nennt die FAG folgende Anforderungen an die haushaltstechnische Umsetzung:

1. Eine überjährige Mittelverwendung nicht abgerufener und nicht gebundener Fördermittel muss möglich sein.
2. Um mehrjährige Verpflichtungen eingehen zu können, sollten Verpflichtungsermächtigungen im Umfang der gebildeten freien Ausgabereste, die aber erst in zukünftigen Jahren verausgabt werden sollen, bereitgestellt werden.
3. Nicht abgerufene (und nicht gebundene) Fördermittel sollen über mehrere Programme und ressortübergreifend gebündelt werden können. Die Finanzierung des Wettbewerbs soll also durch Minderausgaben verschiedener Programmtitel möglich sein.
4. Die Inanspruchnahme der überjährigen Mittel in den folgenden Haushaltsjahren soll keine kassenmäßigen Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans erfordern. Stattdessen wird für die Inanspruchnahme der überjährigen Mittel zentral Vorsorge getroffen, analog zu den Ausgaberesten bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2019 unterliegenden Titeln.

Um einen zeitnahen Start des Bundeswettbewerbs zu ermöglichen, soll dieser zunächst allein aus einem (oder mehreren) Programm(en) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie finanziert werden. Konkret können die Minderausgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) verwendet werden. In die Finanzierung können perspektivisch weitere Minderausgaben anderer Förderprogramme aufgenommen werden. Soweit es sich um einzelplanübergreifende Regelungen handelt, stehen diese unter dem Vorbehalt der Zustimmung der abgebenden Ressorts.

Die Beteiligung am Bundeswettbewerb und dessen Finanzierung ist für die Bundesressorts optional, aber gewünscht.

### Was soll gefördert werden?

Es soll ein neues, wirkungsvolles regionalpolitisches Instrument als Teil des gesamtdeutschen Fördersystems implementiert werden.

tiert werden: Das Wettbewerbsverfahren richtet sich vorrangig an kommunale Gebietskörperschaften nach der Gebietskulisse des gesamtdeutschen Fördersystems. In Regionen außerhalb des GRW-Gebietes sollen angesichts der anfänglichen Finanzierung vor allem aus der GRW nicht mehr als 10 % der Mittel eingesetzt werden. Auf diese Weise können auch Maßnahmen im Sinne einer präventiven Regionalpolitik eingesetzt und erprobt werden.

Zentral ist die Modellhaftigkeit der Wettbewerbe: Das Modellvorhaben hat das Ziel, Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für eine wirkungsvolle Strukturpolitik „vor Ort“ aufzuzeigen und damit Anpassungs- und Handlungsempfehlungen für die Einzelprogramme des Fördersystems abzuleiten. Die Wettbewerbsverfahren sollen zu diesem Zweck begleitend evaluiert werden. Auf der regionalen Ebene soll die Zusammenarbeit der Akteure gestärkt werden.

Inhaltlich wird das neue Förderinstrument wechselnde aktuelle und künftige strukturpolitische Herausforderungen aufgreifen. Damit wird der integrative Ansatz des gesamtdeutschen Fördersystems unterstrichen und eine thematische Verknüpfung zu dessen einzelnen Förderprogrammen erreicht.

Mögliche Themenfelder – in Ergänzung und Abgrenzung zu bestehenden Programmen des Bundes – sind:

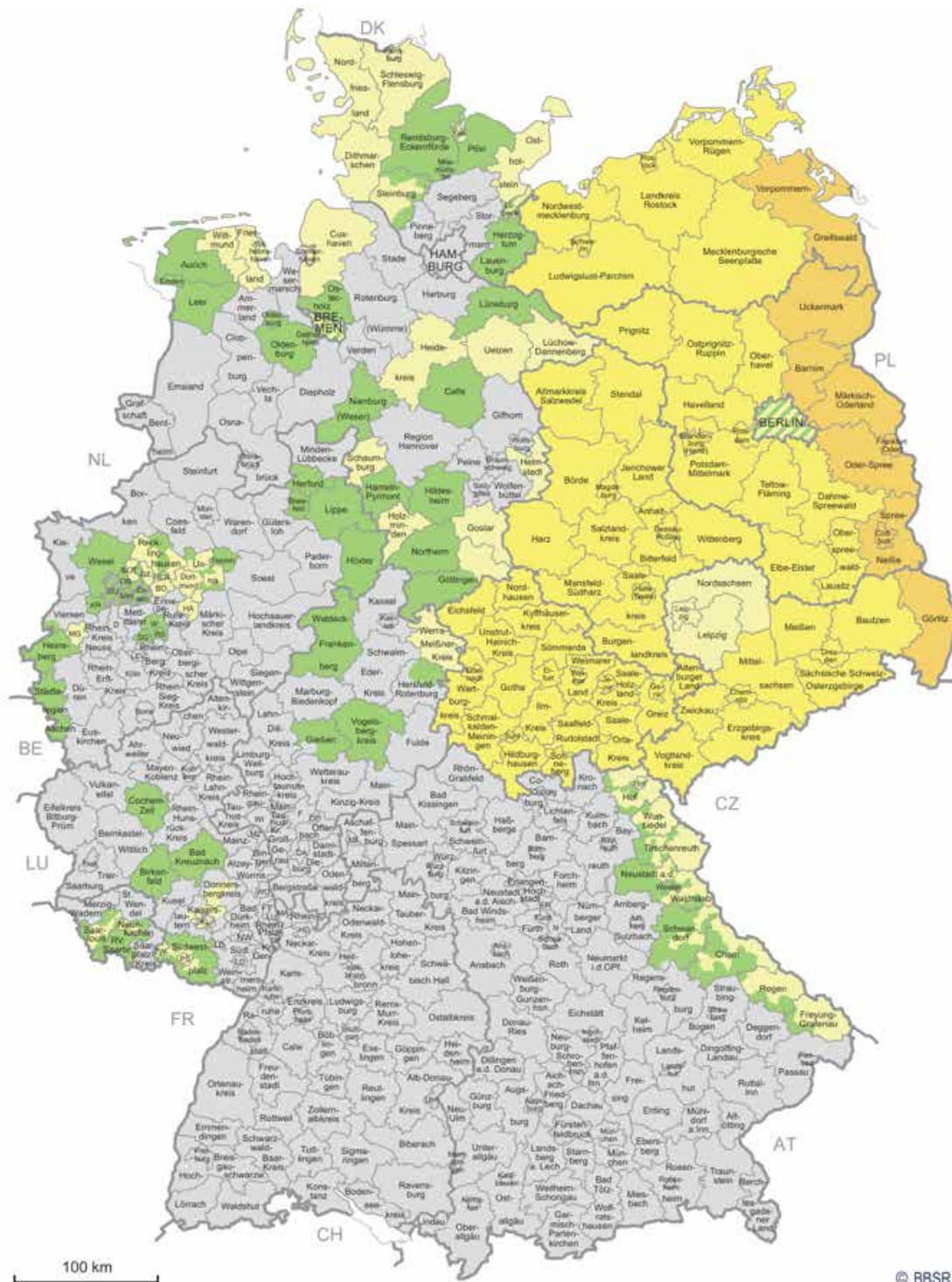
- **Stärkung der lokalen Aktivitäten/Governance-Strukturen der Wirtschaftsförderung** durch neue Formen der Vernetzung und Kooperation der relevanten Akteure, Zusammenarbeit Ballungszentren-ländliche Regionen, Aufbau regionsweiter Kompetenzzentren;
- **Strategien und Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung der regionalen Fachkräftebasis** (Kampagnen, betriebliche und überbetriebliche Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Demografie);
- **Aktivierung von Industrie- und Gewerbeflächen** durch neue Wege der kooperativen Planung, Erschließung und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbeflächen; Umsetzung von Konzepten zur strategischen Flächenentwicklung;
- **Innovation: Stärkung der Innovationskraft** als Teil der regionalpolitischen Strategien unter Berücksichtigung überregionaler Herausforderungen (Digitalisierungskompetenzen, Innovationsmanagement).

Die Schwerpunkte werden je nach Aufnahme weiterer Programme weiterentwickelt. Das Modellvorhaben ist aufgrund seines „Ressortforschungscharakters“ zeitlich befristet.

Die Federführung liegt bei einer Finanzierung aus Minder Ausgaben der GRW bzw. BMWi-Programmen beim BMWi. Bei finanziellen Beiträgen weiterer Ressorts wird gemeinsam entschieden. Die administrative und fachliche Begleitung erfolgt durch einen externen Projektträger. Begleitend zur Umsetzungsphase der Projekte erfolgt ein kontinuierlicher Erfahrungs- bzw. Erkenntnisaustausch der Regionen und Fachressorts von Bund, Ländern und Kommunen.

Anlagen

Abbildung: GRW-Fördergebietskulisse 2014-2020



© BBSR Bonn 2017

Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe  
 "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Zeitraum 2014 - 2020  
 in gemeinschaftlicher Abgrenzung

Datenbasis: BMWi  
 Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2011  
 Bearbeitung: G. Lackmann

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Prädefiniertes C-Fördergebiet</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: orange; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Prädefiniertes C-Fördergebiet mit Grenzzuschlag gemäß Rz. 176 Regionaleitlinien</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightyellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Nicht prädefiniertes C-Fördergebiet</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightgrey; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Nicht-prädefiniertes C-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> D-Fördergebiet</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: darkgreen; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> D-Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: lightgreen; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Teilweise nicht prädefiniertes C-, teilweise D-Fördergebiet</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: grey; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Nicht-Fördergebiet</li> </ul> | <p><small>Name Landkreis</small></p> <p><small>Name kreisfreie Stadt (bei Platzmangel ersatzweise Nennung des Kfz-Kennzeichens)</small></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; border-bottom: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> Grenze Landkreis bzw. kreisfreie Stadt</li> <li><span style="display: inline-block; width: 15px; border-bottom: 3px double black; margin-right: 5px;"></span> Grenze Bundesland</li> </ul> |
|---|--|--|

## Erklärung Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt grundsätzlich verstärkte Anstrengungen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands.

Dabei gilt es, der Heterogenität der regionalen Problemstellungen in Ost- und Westdeutschland, in städtischen und ländlichen Gebieten, in reicheren und ärmeren Regionen angemessen Rechnung zu tragen. Dabei allein auf die wirtschaftliche Strukturschwäche abzustellen, deckt nicht die Vielfalt der unterschiedlichen regionalen Ausprägungen gerade auch im ländlichen Raum ab. Es gibt eine Vielzahl von Regionen, die mit strukturellen Herausforderungen wie Bevölkerungsrückgang oder fehlender kommunaler Steuerkraft umgehen müssen, die aber wegen der Indikatoren und dem überproportionalen Fokus auf Arbeitslosigkeit, nicht als wirtschaftlich strukturschwach im von der GRW definierten Sinne gelten.

Auch in Zukunft bedarf es Fördermaßnahmen, die grundsätzlich flächendeckend eingesetzt werden sollten, da sie wie etwa die Städtebauförderung eng an lokalen Problemstellungen orientiert sind. Daneben treten Förderbereiche, wie etwa die der Integrierten Ländlichen Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, die insbesondere in den ländlichen Regionen wichtige Beiträge zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten können. Mindestens genauso gilt dies für weitere Förderbereiche wie Breitbandförderung, Innovationsförderung oder verschiedene kommunale Förderprogramme, Programme des BMFSFJ, der Kinderbetreuungsförderung und vor allem die Städtebauförderung.

Nur so kann auch der Diversität der regionalen Problemlagen und der zu ihrer Behebung geschaffenen Programme und Instrumente aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz insbesondere ausreichend Rechnung getragen werden.

Die Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz kann daher nur mit der Maßgabe erfolgen, dass bisher flächendeckend eingesetzte Programme auch in Zukunft flächendeckend, d. h. weiterhin auch außerhalb der GRW-Gebiete, zur Erreichung ihrer Förderziele eingesetzt werden können.

## Erklärung Hamburgs

Die Aufnahme der Städtebauförderung in das gesamtdeutsche Fördersystem kann nicht unterstützt werden, insofern dieses Fördersystem ausschließlich auf die Förderung strukturschwacher Regionen im wirtschaftspolitischen Kontext des zentralen regionalpolitischen Instruments der GRW ausgerichtet ist. Gleichwohl kann im Einvernehmen mit dem Entwurf des Abschlussberichts der AG 2 konstatiert werden, dass die Städtebauförderung wichtige strukturpolitische Impulse in strukturschwachen Regionen auslösen kann.

Der im vorliegenden Abschlussbericht zumindest als Bedingung der Aufnahme von Förderprogrammen genannte über-

proportionale Mitteleinsatz in strukturschwache Regionen kann nicht erfüllt werden.

Gemäß § 164 b BauGB ist klar geregelt, wofür die Mittel der Städtebauförderung schwerpunktmäßig einzusetzen sind. Eine schwerpunktmäßige Förderung strukturschwacher Regionen ist hier nicht benannt, vielmehr sind sie zur Stärkung der Innenstädte/Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion, zur Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten liegenden Brachflächen und für städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände einzusetzen.

Die Länder sind sich ihrer Verantwortung bewusst, innerhalb der Länderförderung auf eine Förderung strukturschwacher Regionen hinzuwirken. Jedoch ergeben sich häufig schon auf der Ebene von Kommunen regionale Disparitäten, denen die Städtebauförderung entgegenwirken soll. Die Festlegung von Städtebauförderungsgebieten erfolgt stets kleinräumig. Die zugrunde liegende Definition strukturschwacher Regionen ist dabei nicht identisch mit der des gesamtdeutschen Fördersystems.

Für die Zeit nach Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 wird im Rahmen der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder auch der Verteilerschlüssel zwischen Bund und Länder geprüft und neu festgelegt. Neben der Berücksichtigung der Bevölkerungsanteile der Länder ist vorgesehen, auch die nach wie vor bestehenden besonderen Probleme ostdeutscher Länder sowie dringender städtebaulicher Handlungsbedarfe westdeutscher Länder angemessen zu berücksichtigen. Dies ist jedoch nicht identisch mit der wirtschafts- und strukturpolitisch fokussierten Definition strukturschwacher Regionen des gesamtdeutschen Fördersystems.

Aufgrund dieser wirtschafts- und strukturpolitisch fokussierten Definition strukturschwacher Regionen des gesamtdeutschen Fördersystems sehen Länder wie Hamburg keine Möglichkeit der Unterstützung der Aufnahme der Städtebauförderung in das gesamtdeutsche Fördersystem.

Daher kann einer Aufnahme der Städtebauförderung in das gesamtdeutsche Fördersystem nicht zugestimmt werden.

Da die Städtebauförderung im Abschlussbericht der AG 2 zur Aufnahme in ein gesamtdeutsches Fördergebiet vorgeschlagen werden soll, kann Hamburg auch dem Abschlussbericht der AG 2 in dieser Konsequenz nicht zustimmen.

## Erklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin geben als ergänzende Erklärung zum Kapitel 2.3. Absatz „Laufende Verhandlungen auf EU-Ebene zur Kohäsionspolitik“ folgende Position zu Protokoll:



Sollten die Mittelzuweisungen an Deutschland für die neue Förderperiode dennoch mit einem – gemessen am Mittelrückgang für Deutschland insgesamt – überproportionalen Mittelrückgang für die deutschen Übergangsregionen verbunden sein, wird die Bundesregierung aufgefordert, die sich im Ergebnis einer reduzierten Mittelausstattung und abgesenkter EU-Kofinanzierungssätze ergebenden finanziellen Belastungen für die Länderhaushalte innerstaatlich auszugleichen und entsprechend zusätzliche Mittel zur Erbringung der nationalen Kofinanzierung bereitzustellen. Sie erwarten von der Bundesregierung, sich zusätzlich zum vorgesehenen Sicherheitsnetz zur Begrenzung der Verluste auf Ebene der Mitgliedsstaaten aktiv für ein regionales Sicherheitsnetz in den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 einzusetzen.

## Minderheitenvotum des Landes Baden-Württemberg zum Abschlussbericht der FAG 2 „Wirtschaft und Innovation“ der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in der Fassung vom 11. April 2019

Baden-Württemberg lehnt den vorliegenden Bericht der Facharbeitsgruppe 2 „Wirtschaft und Innovation“ der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ aus den nachfolgenden Gründen ab:

Die Bundesregierung hat im Juli 2018 die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingerichtet. Arbeitsauftrag der Facharbeitsgruppe 2 „Wirtschaft und Innovation“ war es, ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen zu erarbeiten, das gemäß Koalitionsvertrag allen Bundesländern gerecht wird. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat in dieser Arbeitsgruppe mitgewirkt.

Es war davon auszugehen, dass in diesem Kommissionskontext neue Wege der regionalen Wirtschaftspolitik beschritten werden. Diese Chance wurde jedoch nur unzureichend genutzt. Vielmehr war der Arbeitsauftrag von Anfang an auf die GRW-Systematik verengt. Durch diese Fokussierung auf die strukturschwachen Räume wurden ungleichwertige Lebensverhältnisse, die auch in sogenannten strukturstärkeren Räumen beispielsweise durch tiefgreifende Transformationsprozesse entstehen können und in unterschiedlicher Ausprägung alle Länder betreffen, nicht in die Beratungen einbezogen. Die Berufung in diesem Kontext auf den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung und das Eckpunktepapier der Bundesstaatssekretäre aus 2015 greift dabei zu kurz, da die Länder dabei jeweils nicht involviert waren. Eine solche einseitige Vorprägung der Beratungen durch die Bundesseite widerspricht dem gesamtstaatlichen Anliegen der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die nur zusammen von Bund und Ländern – gerade auch im Sinne des Föderalismus

und der gemeinsamen strukturpolitischen Aufgabe – konsentiert bewältigt werden kann.

Der in der Facharbeitsgruppe fokussierte Ansatz, bestehende Fachförderprogramme zugunsten strukturschwacher Regionen weiterzuentwickeln und zu präferenzieren, ist in diesem Sinne zu kurz gegriffen. Eine derartige Bevorteilung des regionalen Ausgleichszieles birgt zudem die Gefahr einer Vernachlässigung des gesamtwirtschaftlichen Wachstumszieles. Dies gilt umso mehr, da die Finanzierung dieser Präferenzierungen bis zum Abschluss der Arbeit der Facharbeitsgruppe völlig ungeklärt blieb. Es fehlte bis zum Schluss eine klare Aussage zur Finanzierung, insbesondere ein klares politisches Bekenntnis des Bundes, den erforderlichen Bedarf auch zusätzlich zu finanzieren, sowie eine transparente – wenn auch nur grob mögliche – Abschätzung dieser Ausgaben, auch im Vergleich zur bisherigen Inanspruchnahme der infrage stehenden Programme durch die Länder.

Ebenso wird seitens Baden-Württembergs die Verpflichtung der Länder zur Bereitstellung ausreichender Mittel abgelehnt. Die Formulierung „Die FAG ist sich einig, dass der Erfolg des gesamtdeutschen Fördersystems davon abhängt, dass neben dem Bund auch die Länder ihren Beitrag in ihrem Zuständigkeitsbereich leisten. Hierzu gehört, wo programmrelevant erforderlich, die Bereitstellung der Ko-Finanzierungsmittel in angemessener Höhe sowie die Ausstattung der Kommunen mit Mitteln, die eine Ko-Finanzierung durch die Kommunen ermöglichen“ greift in die Finanzhoheit der Länder ein.

Mit der Einrichtung eines Wettbewerbs „Zukunft Region“, der zunächst aus Rückflüssen der GRW gespeist werden soll, ist man zwar grundsätzlich einer Anregung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefolgt und dieser wird insoweit auch begrüßt. Mit der nun mehrheitlich beschlossenen Ausrichtung auf strukturschwache Gebiete wurde aber auch dieser vorgesehene innovative Ansatz stark verengt. Denn für alle Regionen in Deutschland sollte mit einem solchen Wettbewerb Anreize geschaffen werden, ihre regionalen Standortfaktoren zu prüfen und strategisch zu ertüchtigen. In Regionen außerhalb des GRW-Gebietes in allen Ländern sollen nun nicht mehr als 10 Prozent der Wettbewerbsmittel eingesetzt werden. Diese Deckelung ist sowohl fachlich als auch wettbewerbsseitig nicht zielführend und kann wegen des geringen Finanzvolumens keine wirklichen Anreize setzen.

Die AG-Beratungen zu den auftragsfernen Aspekten wie der EU-Mittelverteilung post 2020 oder die für die GAK „Agrarstruktur“ diskutierte Grundgesetzänderung werden kritisch gesehen. Für beide Themen gibt es eingeführte Verfahren und Gremien (z. B. die Wirtschaftsministerkonferenz), für die die FAG auch keinen Auftrag hatte. In der Gesamtschau des Beratungsablaufes ist Baden-Württemberg inzwischen auch dezidiert gegen eine Änderung des Grundgesetzes.